

HAMBURG/DEN 23. JUNI 1922

WIRTSCHAFTSDIENST

DEUTSCHER VOLKSWIRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIV

JAHRESPREIS BEI DER POST UND IM BUCHHANDEL 200 MARK :: IN KOMMISSION BEI OTTO MEISSNERS VERLAG/HAMBURG :: SCHRIFTFÜHRUNG: HAMBURG 36/ROTHENBAUMCHAUSSÉE 5

FERNSPRECHER HANSA 2447-51 UND ELBE 5052

VII. JAHRGANG

NR. 25

Staats- und Wirtschaftskalender

14. Juni

Die Reparationskommission übersendet eine neue Note, in der weitere Einzelheiten zum Memorandum vom 31. Mai eingefordert werden.

Deutschland und Belgien schließen in Brüssel ein neues Abkommen, worin die Einlösung der belgischen Bestände an deutscher Währung und die Freigabe des beschlagnahmten deutschen Eigentums geregelt wird.

In Wien finden Verhandlungen über die Neugründung einer deutsch-österreichischen Notenbank statt. — Die Bewegung für den Anschluß an Deutschland wächst.

Der lettländische Verfassungsausschuß genehmigt die Zulassung der deutschen Sprache im öffentlichen und privaten Verkehr.

Der Reichswirtschaftsrat beschließt den Gesetzentwurf über die Zwangsanleihe mit einigen Änderungen gegenüber der Fassung des Ausschusses und erklärt sich mit geringer Mehrheit für eine Getreideumlage. — Dollar: 312.— M.

15. Juni

Die Sachverständigenkonferenz im Haag (Vorkonferenz) beginnt. Vertreten sind 34 Staaten, darunter Frankreich durch seinen Gesandten in den Niederlanden Benoist als vorläufig alleinigen Beobachter. Die Vereinigten Staaten haben keinen Vertreter entsandt.

Das Abkommen über die Räumung Oberschlesiens wird unterzeichnet. — Die freiwillige Abstimmung im Hultschiner Ländchen ergibt eine große Mehrheit für Deutschland.

Die Botschafterkonferenz interveniert bei den Gläubigern Deutsch-Österreichs dahin, daß diese für 20 Jahre auf ihr Recht einer Generalhypothek verzichten.

„Chicago Tribune“ meldet, daß P. Morgan durch Lloyd George persönlich zu einer Besprechung über die Finanzlage der Welt eingeladen sei.

In den Verhandlungen zwischen England und Irland ist Einigkeit über den neuen irischen Verfassungsentwurf erzielt worden.

Nach einer Meldung aus Reval lehnt der Rat der Volksbeauftragten den italienisch-russischen Handelsvertrag von Genua ab.

Der Deutsche Reichstag nimmt das Jugendwohlfahrtsgesetz in zweiter und dritter Lesung an. — Der Vorstand des Reichslandbundes erklärt sich erneut aufs schärfste gegen jedes Umlageverfahren.

In den Fragen des Ruhrkohlenbergbaues ist ein Schiedsspruch ergangen, der bis zum 29. 6. angenommen werden soll. — Dollar: 311.25 M.

16. Juni

„Adevurul“ meldet aus Paris, daß Bratianu bei seiner Anwesenheit dort einen rumänisch-französischen Bündnisvertrag für den Fall eines russischen Angriffs abgeschlossen habe.

Rußland lädt Polen und die baltischen Staaten zu einer Abrüstungskonferenz ein.

Zwischen Frankreich und Guatemala ist ein Handelsvertrag abgeschlossen worden.

Der Reichsrat nimmt den Gesetzentwurf zur Getreideumlage mit 49 gegen die 16 Stimmen der preußischen Provinzen und Württembergs an.

Scheidemann spricht in einer öffentlichen Versammlung in Berlin zur innerpolitischen Lage, wobei er das Verhalten der Reichsregierung stark kritisiert.

Die Gründung einer österreichischen Notenbank wird beschlossen; irgendwelche Devaluationsmaßnahmen sollen nicht durchgeführt werden. — Dollar: 316.75 M

17. Juni

Die Räumung Oberschlesiens beginnt.

Poincaré trifft in London ein.

Der interalliierte Garantieausschuß reist nach Berlin ab.

Die Reparationskommission stimmt dem Bememann-Abkommen zu. — Das französische Ministerium der befreiten Gebiete erklärt, daß für Frankreich Sachlieferungen nach dem Bememann-Abkommen nicht in Frage kommen.

Der Deutsche Reichstag nimmt das Gesetz über die Entschädigung der Schöffen und Geschworenen an und überweist die Gesetzentwürfe zur Zwangsanleihe, zur Abänderung des Einkommen- und Erbschaftssteuergesetzes und zur Schlichtungsordnung an die Ausschüsse. — Eine Interpellation der Unabhängigen über drohende Vorstöße der Reaktion wird vertagt.

Im Moskauer Prozeß gegen die Sozialrevolutionäre legen die auswärtigen Verteidiger ihr Amt unter Protest nieder. — Dollar: 324.— M.

19. Juni

Poincaré verläßt London nach Besprechungen mit Lloyd George; eine weitere Zusammenkunft wird für Ende Juli verabredet. Bis dahin sollen die Reparationskommission und der Garantieausschuß ausführliche Berichte über Deutschlands Finanzlage geben.

Die Konferenz der 2. Internationale in London, an der Vertreter von acht Staaten teilnehmen, lehnt die weitere Zusammenarbeit mit der 3. Internationale ab und beruft einen Kongreß der sozialistischen Parteien und Gewerkschaften für den Oktober nach Hamburg.

Der Deutsche Reichstag berät das Getreideumlagegesetz. Die Aussprache wird vertagt, da die Regierungsparteien zunächst in Fraktionssitzungen über ihre Stellung schlüssig werden müssen. — Der Auswärtige Ausschuß billigt die Sachlieferungsabkommen.

Der 11. Kongreß der freien Gewerkschaften Deutschlands beginnt in Leipzig. — Dreizehn Beamtenverbände treten aus dem Deutschen Beamtenbund aus und gründen einen freigewerkschaftlichen „Allgemeinen Deutschen Beamtenbund“.

Die Verhandlungen über die Groß-Hamburg-Frage werden zwischen Preußen und Hamburg wieder aufgenommen.

Das Volksbegehren für die Auflösung des Sächsischen Landtages hat die erforderliche Stimmenzahl erhalten. — Dollar: 326.— M.

20. Juni

Der Deutsche Reichstag verweist das Umlagegesetz nach kurzer Aussprache an den Volkswirtschaftlichen Ausschuß. — Der Steuerausschuß berät das Zwangsanleihegesetz. Abänderungsentwürfe der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei werden veröffentlicht.

Der deutsch-spanische Handelsvertrag wird abgeschlossen; er tritt zum 1. Juli in Kraft.

Frankreich erklärt auf der Haag-Konferenz, daß es unter gewissen Vorbehalten an den Vollsitzungen, die am 26. Juni beginnen, teilnehmen werde.

Die Wahlen in Irland haben eine Mehrheit für den englisch-irischen Vertrag ergeben. — Dollar: 319.50 M.

Probleme des deutschen Maschinenbaus II *)

Mit der elektrotechnischen Industrie verbinden den Maschinenbau noch andere Interessen. Beide werden z. B. durch die Weiterentwicklung des Patentwesens und seine Neuordnung besonders berührt. Die elektrotechnische Industrie hat sich, ebenso wie der Reichsverband der deutschen Industrie, die vom Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten entworfenen Leitsätze für das Patentwesen zu eigen gemacht. Danach soll die Frage nicht auf gesetzlichem Wege, sondern wenn irgend möglich in Tarifverträgen geregelt werden. Gegen eine von seiten der Angestelltenorganisationen vorgeschlagene gesetzliche Sonderbehandlung der Erfinderrechte von Beamten und Angestellten der Staatsbetriebe wurde die Maschinenindustrie vorstellig.

Weiter arbeitet der Maschinenbau auf dem Gebiet gewerblichen Rechtsschutzes zusammen mit der elektrotechnischen Industrie. Die Arbeitnehmerorganisationen haben beantragt, daß die Anwendung des Wettbewerbsverbotes für technische Angestellte (sog. Konkurrenzklausel) verboten oder weitgehend eingeschränkt werden soll, mindestens durch Übertragung der einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs auf alle Arbeitnehmer überhaupt. Die Industrie vertritt dagegen den Standpunkt, daß tarifliche Regelungen des Wettbewerbsverbotes einer gesetzlichen vorzuziehen seien. Für den Fall, daß es doch zu einer neuen gesetzlichen Bestimmung kommen sollte, hat der Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten betont, daß den Angestellten für die Dauer des Verbotes eine angemessene Entschädigung gewährt werden müsse, daß mit Rücksicht auf die Bedürfnisse mancher Sonderfälle aber für technische Angestellte gesetzlich eine Höchstdauer des Wettbewerbsverbotes von sechs Jahren mindestens zuzulassen sei, wobei für die letzten drei Jahre das Verbot auf bestimmte Sondergebiete eingeschränkt werden könne. Vertreter des Vereins nahmen auch an Verhandlungen im Reichsjustizministerium über die Regelung der Beziehungen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika in Sachen des gewerblichen Rechtsschutzes teil. Das Zusammenarbeiten mit dem Zentralverband der deutschen elektrotechnischen Industrie auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes hat sich bewährt, da in fast allen wichtigen Fragen Übereinstimmung und gleichmäßiges Vorgehen ermöglicht wurde.

Auf dem Gebiete der Unfallverhütung hat der Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten, wie in seinem letzten Geschäftsbericht mitgeteilt wird, in mehrfachen Eingaben und in vielfachen Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsministerium und mit Vertretern der Berufsgenossenschaften und der Arbeiterorganisationen gegen die auf Erlaß eines sogenannten Maschinenschutzgesetzes gerichteten Bestrebungen Stellung genommen. Das Gesetz soll ermöglichen, die Lieferer von Maschinen über die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hinaus strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, wenn die von ihnen gelieferten Maschinen nicht mit den vorgeschriebenen Unfallverhütungsvorrichtungen versehen sind, und sie schadenersatzpflichtig zu machen, wenn daran Unfälle vorkommen. Demgegenüber ergibt sich nach Ansicht des Vereins aus den tatsächlichen Zusammenhängen des Maschinengeschäftes mit zwingender Notwendigkeit, daß der Betriebsunternehmer in erster Linie für die vorschriftsmäßige Ausstattung der von ihm benutzten Maschinen verantwortlich sein muß, und daß die praktische Durchführung eines derartigen Gesetzes unübersehbare Schwierigkeiten mit sich bringen würde. Der Verein deutscher Ingenieure hat gegen das Gesetz auf Grund einer

Umfrage bei seinen Bezirksvereinen ebenfalls Stellung genommen und zwar, weil er eine schädliche Hemmung der Entwicklung der Technik von ihm befürchtet.

Der Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten befürwortet nun, die Verhütung von Unfällen unter Vermeidung von unberechtigten Zwangsvorschriften durch intensive freiwillige Zusammenarbeit zwischen Maschinenbenutzern, Maschinenlieferern und Arbeitnehmern zu fördern und hat das Zustandekommen einer Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung unterstützt, in welcher die Berufsgenossenschaften, der Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten sowie die großen Arbeitnehmerorganisationen vertreten sind. Diese Arbeitsgemeinschaft hat ihre Tätigkeit bereits aufgenommen und bislang in Fachausschussitzungen die Förderung der Unfallverhütung an Druckereimaschinen und Holzbearbeitungsmaschinen behandelt. Es sind Leitsätze zur Förderung der Unfallverhütung an diesen Maschinen aufgestellt, deren Verbreitung sich die beteiligten Fachverbände angelegen sein lassen. Ferner sind Arbeiten im Gange, um die Unfallverhütungsvorschriften, die sich auf Bau und Ausstattung der einzelnen Maschinengattungen beziehen, aus den Vorschriften der verschiedenen Berufsgenossenschaften herauszuziehen und einheitlich zusammenzustellen, damit die bisherige Unsicherheit und Verschiedenheit der Vorschriften beseitigt wird und die neuen Zusammenstellungen in den Konstruktionsbüros der Maschinenfabriken und auf den technischen Mitteln- und Hochschulen in handlicher Form verbreitet werden können. Da entsprechende Arbeiten bei einer ganzen Reihe von Fachverbänden in Vorbereitung oder im Gange sind, ist, so betont der Geschäftsbericht, zu erwarten, daß in absehbarer Zeit eine eindrucksvolle Bewegung einsetzen wird, um alle beteiligten Kreise, sowohl Maschinenerbauer und -lieferer, als auch Maschinenbesteller und -käufer über die Wichtigkeit der Unfallverhütung und die in Frage kommenden Vorschriften aufzuklären.

Die Arbeiterfrage ist für den Maschinenbau besonders schwierig, weil die Facharbeiter in dieser Industrie eine ganz besondere Rolle spielen und der Mangel an Facharbeitern immer größer wird. Insbesondere klagt die Automobilindustrie über unzureichendes Angebot an Monteuren. Ungelernte Arbeiter oder jüngere noch mangelhaft ausgebildete Arbeiter stehen im allgemeinen hinreichend zur Verfügung. Da die Spannung zwischen der Entlohnung qualifizierter Kräfte und ungelernter Arbeiter nicht erheblich ist, so werden immer weniger Arbeitnehmer veranlaßt, sich eine zeitraubende und kostspielige Ausbildung anzueignen. Für eine Qualitätsindustrie wie der Maschinenbau, der sich auf die Dauer im internationalen Wettbewerb nur behaupten kann durch die wachsende Güte seiner Erzeugnisse, birgt diese Entwicklung besondere Gefahren.

Wie die Landesarbeitsämter verschiedentlich hervorheben, wurde der Mangel an Facharbeitern in der Maschinenindustrie infolge von Entlassungen aus den Eisenbahnwerkstätten vorübergehend etwas gemildert. Das Hauptarbeitsamt Straubing dagegen berichtet, daß eine häufigere Abwanderung besonders der jüngsten Kräfte für die weitere Ausbildung im Beruf sehr vorteilhaft wäre und daß eine Abwanderung auch älterer Schlosser, Schmiede usw. als Hilfskräfte zu den hervorragend gut bezahlenden Bauunternehmungen stattfinde. Ähnliche Beobachtungen sind wiederholt gemacht worden.

Auf der letzten Jahresversammlung des Vereins deutscher Maschinenbau-Anstalten kamen diese Dinge zur Sprache. Geheimrat Borsig führte darüber Klage, daß es von den ein-

Vgl. „W.-D.“ Nr. 23, S. 558.

zeinen Werken als selbstverständlich betrachtet werde, Arbeiter an sich zu ziehen, woher dies nur möglich sei, ohne dabei auf andere Industriezweige und -betriebe Rücksicht zu nehmen. Derartige Firmen versuchten eine Erziehungsarbeit für sich auszuwerten, die von anderen geleistet worden sei. Hier müsse gründlich Wandel geschaffen werden. Jeder Industrielle habe die Pflicht zur Erziehung der Arbeiterschaft beizutragen. Der Zusammenschluß der Maschinenindustrie müsse dahin führen, daß auch diejenigen Firmen, die nicht in der Lage seien, unmittelbare Erziehungsarbeit zu leisten, auf andere Weise hierzu beitragen. Hier sei ein Punkt, der zu einer höheren Stufe der Ethik im Maschinenbau führen könne.

Mit dem Rückgang der beschäftigten Facharbeiter hängt es nicht zuletzt zusammen, daß die Leistungsfähigkeit der Maschinenfabriken, gemessen nach dem Gewicht der Erzeugnisse auf den Kopf der Beschäftigten, noch immer keine Zunahme zeigt. Sie hat im Durchschnitt des Jahres 1921 rund 60 % der Vorkriegsleistungen betragen, im zweiten Halbjahr sogar weniger als im ersten. Der Geschäftsbericht der deutschen Maschinenfabrik in Duisburg bestätigt diese auf der Kölner Tagung mitgeteilten Angaben, indem er darauf hinweist, daß das Verhältnis zwischen Arbeitskraft und Tonnenleistung den früheren Stand noch nicht wieder erreicht habe. Er fügt aber hinzu, daß die Arbeitsleistungen, gemessen an der verarbeiteten Tonnenzahl, gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung erfahren haben.

Die Bestrebungen der Maschinenindustrie auf weiteren Ausbau und größere Anwendung der Normalisierung, Typisierung und Spezialisierung dienen einer Stärkung im Konkurrenzkampf, namentlich mit dem Ausland und zwar sowohl in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht. Allerdings darf, wie der letzte Jahresbericht des Vereins deutscher Maschinenbau-Anstalten mit Recht ausführt, nicht verkannt werden, daß die konstruktive Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit an die Wünsche der Abnehmer eine große Stärke des deutschen Maschinenbaus im Wettbewerb mit dem Auslande gewesen ist. Andererseits muß darauf hingewiesen werden, daß für den Fall einer Erholung der deutschen Währung die Normung, Spezialisierung und Typisierung ein wesentliches Mittel sein kann, um der vielfach befürchteten Wettbewerbsunfähigkeit gegenüber dem Auslande durch Herabsetzung der Gestehungskosten vorzubeugen. Die entsprechenden Bestrebungen der Fachverbände nehmen im allgemeinen nur langsamen Fortgang, wenn auch erfreuliche Fortschritte vereinzelt zu beobachten sind. Der Grund dieser Langsamkeit liegt zum Teil in der noch immer im Anfang stehenden Entwicklung der meisten Fachverbände, die erst noch eines festeren Ausbaues bedürfen, ehe sie die Bearbeitung dieser schwierigen Fragen energisch in Angriff nehmen können. Eine Vertreterversammlung der Fachverbände hat Ende April d. J. die Unterstützung der vom Normenausschuß der deutschen Industrie geplanten Übersetzung deutscher Normen in fremde Sprachen empfohlen.

Dem Auslandsgeschäft wird es weiter zugute kommen, wenn beizeiten dafür gesorgt wird, daß für den Fall einer Aufhebung der amtlichen Ausführüberwachung ein Auseinanderfallen der einzelnen Verbände verhindert wird, die infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse eng zusammengeschlossen sind. Hierauf weist der Geschäftsbericht des Vereins

deutscher Maschinenbau-Anstalten besonders hin. In erster Linie besteht Gefahr für diejenigen Verbände, die vorläufig noch als reine Ausfuhrverbände lediglich die Wahrung ihrer Ausfuhrinteressen verfolgen. Damit die durch den Zusammenschluß in jahrelanger Arbeit gewonnenen wirtschaftlichen Erfahrungen und Vorteile nicht verloren gehen, müssen sie besonders darauf bedacht sein, ihre Arbeit rechtzeitig auch auf das Inlandsgeschäft auszudehnen. Zahlreiche Stimmen sind aber auch der Ansicht, daß die Eigenart des Maschinenbaus in ganz besonderem Maße eine sorgfältige und stetige Behandlung des Geschäftes erfordere, und daß daher die Fachverbände mehr und mehr dazu übergehen sollten, durch festere Bindungen auf kartellähnlicher Grundlage die Möglichkeit dafür zu schaffen, daß die Erzeugungs- und Absatzverhältnisse ihres Sonderzweiges, insbesondere die Preisverhältnisse und Lieferbedingungen für In- und Ausland, durch freiwillige Beschlüsse ohne behördlichen Zwang geregelt werden können. Unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse des Maschinenbaues ist ein Mustervertrag für Kartelle im Maschinenbau ausgearbeitet worden, der zunächst den Fachverbänden zur Kritik zugestellt worden ist. Da viele Werke des Maschinenbaues wegen der Vielseitigkeit ihrer Erzeugung mehreren Fachverbänden angehören, ist der Mustervertrag in die Form eines Rahmenvertrages gebracht worden, damit einerseits eine gewisse Einheitlichkeit des inneren Aufbaues der Kartelle im Maschinenbau erreicht wird, andererseits durch entsprechende Einfügung von Einzelbestimmungen den Sonderverhältnissen der verschiedenen Zweige des Maschinenbaues Rechnung getragen werden kann.

Die Zusammenschlußbewegung im Maschinenbau hat in jüngster Zeit weitere Fortschritte gemacht. So wurde unter der Firma Maschinenverkaufssyndikat Rhein mit dem Sitz in Düsseldorf durch den Otto-Wolff-Konzern zwischen Rheinmetall, der Maschinenfabrik de Fries A.-G. in Düsseldorf, der Maschinenfabrik A. Wirth in Erkelenz und der Maschinenfabrik Eulenberg in Köln-Mülheim eine Verkaufsgesellschaft abgeschlossen. Ferner haben sich die Enzinger Werke A.-G. in Worms, Berlin und Breslau, Siegerin-Goldmann-Werke G. m. b. H. in Berlin und Mannheim, Unionwerke A.-G. in Mannheim und Berlin, Winterwerb, Streng & Co., G. m. b. H. in Mannheim, über weitgehende Spezialisierung ihrer Erzeugnisse verständigt, soweit Flaschenkellereimaschinen, -apparate und -geräte in Betracht kommen. Dafür wurde eine Verkaufsgemeinschaft geschaffen, die sich bewährt hat. Bald darauf sind auch die Firmen Boldt & Vogel in Hamburg und die Jagenberg-Werke A.-G. in Düsseldorf dem Abkommen beigetreten. Die sechs vereinigten Firmen haben auf dem erwähnten Gebiet genaue Arbeitsabgrenzung durchgeführt. Jeder Firma sind diejenigen Maschinen, Apparate und Geräte zugesprochen worden, in denen sie die besten Erfahrungen besitzt. Es besteht also zwischen den sechs Firmen hinsichtlich der angedeuteten Erzeugnisse keinerlei Wettbewerb; jede Firma vermag sich noch mehr als bisher um die Vervollkommenung gewisser Besonderheiten zu bemühen. In ihrer Gesamtheit aber können die vereinigten Firmen alle Maschinen, Apparate und Geräte liefern, welche für die Flaschenbetriebe sämtlicher Flüssigkeitsindustrien dienen. Diesem Beispiele dürften andere Gesellschaften folgen.

Dr. Alfred Schmidt-Essen

Die Neuregelung der Ausfuhrabgaben

Der Reichswirtschaftsminister hat dem Reichstag den Entwurf eines Ausfuhrabgabengesetzes vorgelegt, der bereits die Zustimmung des Reichsrates und des Wirtschaftspolitischen Ausschusses im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat gefunden hat. Dieser Ausschuß war durch das Plenum zur selbständigen Begutachtung bevollmächtigt worden. Es ist zu erwarten, daß sich der Reichstag nach dem Abschluß seiner gegenwärtigen dringlichen Aufgaben bald der Beratung des Gesetzentwurfes zuwenden wird.

Nach dem gegenwärtigen Stand werden — auf Grund der Verordnung vom 20. Dezember 1919 über die Außenhandelskontrolle — Abgaben auf ausgeführte Waren nur soweit erhoben, als diese der Ausfuhrkontrolle unterliegen. Die Ertragnisse sollten zu „sozialen Zwecken“ Verwendung finden, daher pflegt man die Abgaben als „soziale Ausfuhrabgaben“ zu bezeichnen. Neben diesen bestehen noch die sog. „alten Reichsabgaben“ auf Kohle, Kali, Salz und Holz. Sie stellen den Rest der im Jahre 1916 in größerem Umfang eingeführten Ausfuhrabgaben dar, die im übrigen zum 1. Januar 1919 wieder aufgehoben worden sind.

In beiden Fällen, 1916 wie bei der Wiedereinführung durch die Verordnung vom Dezember 1919, sollte durch die Ausfuhrabgabe eine Teilnahme des Fiskus an den Gewinnen der Ausfuhrindustrien und des Außenhandels erzielt werden, die sich aus dem zeitweise sehr großen Unterschiede zwischen Inlands- und Auslandspreisen ergeben hatten. Sobald eine Angleichung der Inlands- und Auslandspreise gegeben war oder aus anderen Gründen — wie z. B. in der Übergangszeit nach Kriegsende — eine Belastung der deutschen Ausfuhr nicht ratsam erschien, wurde die Höhe der Abgaben herabgesetzt und die Erhebung bei denjenigen Warengruppen eingestellt, deren Absatzmöglichkeiten besonders ungünstig waren. Das geschah zu Anfang 1919, im Sommer 1920 und im Frühjahr 1921. Umgekehrt wurde die Ausfuhrkontrolle erweitert, wurden die Abgabensätze bei sinkendem Markkurs erhöht, letztmalig am 1. November und 15. Dezember 1921, wo die Abgaben fast durchweg auf 10 v. H. festgesetzt wurden. Die Langsamkeit, mit der die Regierungsmaßnahmen zum Beschluß und zur endgültigen Durchführung kamen, hat sie allerdings mehrfach erst mit einer Verspätung von Monaten zur Auswirkung kommen lassen, während sich mittlerweile die Tendenz des Außenhandels, auf die jene Maßnahmen abgepaßt waren, in ihr Gegenteil verkehrt hatte. Bis zu einem gewissen Grade ist das auch augenblicklich wieder der Fall, wie z. B. auch die „Mitteilungen der Handelskammer Hamburg“ (Nr. 10 vom 20. 5. 22; S. 187) in einer Besprechung des Gesetzentwurfes bemerken.

Die zwiefache Belastung gewisser Waren durch Ausfuhrkontrolle und Ausfuhrabgaben stellt nun eine gewisse Ungerechtigkeit dar, da alle anderen Waren, für die aus irgendwelchen Gründen eine Ausfuhrkontrolle nicht besteht, ohne weiteres von der Abgabe befreit sind. Vom finanz- und handelspolitischen Standpunkt aus ist die Verbindung von Kontrolle und Abgaben unzweckmäßig, da hier zwei verschiedene Zwecke aneinander gekoppelt sind, die im Einzelfall nicht immer miteinander gegeben sind, nämlich Verhinderung der Ausfuhr wichtiger Waren und der Verschleuderung einerseits, Beteiligung des Reichs an den „Valutagewinnen“ andererseits. Eine Ausdehnung der Außenhandelskontrolle auf Warengruppen, bei denen sie an sich nicht in Betracht kommt, nur um der Ausfuhrabgaben willen, scheint in jedem Betracht unzweckmäßig. Endlich besteht eine Schwierigkeit darin, daß die Anpassung der Abgabenhöhe an die jeweiligen Preis- und Valutaverhält-

nisse bei der bestehenden Verkoppelung nicht schnell und durchgreifend vorgenommen werden kann.

Der Gesetzentwurf sieht nun die Trennung der Abgabenerhebung von dem Verfahren der Außenhandelskontrolle vor. Damit ist die Möglichkeit gegeben, jede Warengruppe einer Ausfuhrabgabe zu unterwerfen. Für die Ausfuhrabgaben soll eine besondere einheitliche Regelung getroffen werden. Das soll in folgender Weise geschehen: Die Abgabe wird erhoben, sobald die Ware das deutsche Zollinland verläßt. Die Erhebung soll durch die Zollämter geschehen. Die Abgabe wird vom Ausfuhrwert berechnet; als dieser gilt in der Regel der Fakturenbetrag. Nähere Vorschriften, die zumal für Ausfuhr im Veredelungsverkehr notwendig sind, erläßt die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates. Reichsregierung und Reichsrat setzen gemeinsam den Tarif fest; sie bestimmen gemeinsam, auf welche Weise die Abgabe festgesetzt und erhoben wird. Diese neue Bestimmung bringt, wie die oben erwähnte Besprechung in den „Mitteilungen der Handelskammer Hamburg“ betont, den Vorteil, daß Reichsregierung bzw. Reichswirtschaftsminister in ihren Verordnungsmaßnahmen einer ständigen Überwachung unterworfen sind. An derselben Stelle wird bedauert, daß man die Gelegenheit des Gesetzentwurfes nicht dazu benützt hat, gleichzeitig die Ausfuhrkontrolle gesetzlich zu regeln, d. h. einschränkend zu vereinfachen.

Es ist beabsichtigt, für die Erhebung der Abgabe bei ausfuhrfreien Waren die Zollämter, bei ausfuhrverbotenen Waren die Ausfuhrbewilligungsstellen, insbesondere also die Außenhandelsstellen, heranzuziehen. Damit wäre allerdings der Grundsatz durchbrochen, daß die Regelung einheitlich durchgeführt wird. Vermutlich geschieht das, um die bereits eingearbeiteten Stellen auch weiterhin heranzuziehen, was umso eher möglich ist, als die bisherige Regelung hier weitgehend beibehalten wird. Der Abgabepflichtige — in erster Linie der (im Frachtvertrag bezeichnete) Versender, sonst der Absendende oder der Warenführer — ist weitgehend zur Auskunfterteilung und zur Vorlage der Geschäftsbücher und -papiere verpflichtet. Gegenüber diesen Mitteilungen besteht für die Beauftragten der zuständigen Stellen eine Schweigepflicht, die durch Strafbestimmungen gewährleistet wird. Ebenfalls wird vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung der Auskunftspflicht bestraft. Die vorsätzliche Hinterziehung der Abgabe ist unter Geldstrafe bis zur Höhe des zehnfachen Betrags gestellt, auch der Versuch der Hinterziehung ist strafbar. Die Vorschriften über Zahlung, Zahlungsaufschub, Sicherheitsleistungen, Verjährung, Niederschlagung und Beitreibung von Zöllen werden „sinngemäß“ auf die Abgabe angewandt. Die Reichsregierung bestimmt den Zeitpunkt, zu welchem das Gesetz in Kraft tritt.

Gewisse Arten von Geschäften, wie Wiederausfuhr, Muster- und Meßverkehrssendungen, Warensendungen die auf Grund des Friedensvertrages abgabenfrei bleiben müssen u. a. m. sowie die Ausfuhr von Warengattungen, deren Absatz im Ausland besonders erschwert ist, können von der Ausfuhrabgabe befreit werden. Die Erhebung der Abgabe kann unter besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen ferner zeitweilig ganz ausgesetzt werden. Die Befreiung von der Abgabe geschieht, soweit es sich um generelle Maßnahmen handelt, durch die Reichsregierung im Einverständnis mit dem Reichsrat; in Sonderfällen kann die Reichsregierung allein entscheiden.

Für die Ausfuhr von Kohle (einschl. Koks und Briketts), Torf, Kali und Salz ist eine Sonderregelung vorgesehen, die im wesentlichen auf das Beibehalten des bisherigen Verfahrens

(der „alten Reichsabgabe“) hinauslaufen wird. Dagegen soll Holz, das bisher der alten Reichsabgabe unterlag, in die allgemeine Regelung eingefügt werden.

In den Gesetzentwurf sind eine Reihe von Bestimmungen aus der bisherigen Verordnung über Ausfuhrabgaben (u. a. wird der bisherige Tarif als „vorläufiger“ übernommen) und aus der Reichsabgabenordnung eingegangen, (so Strafbestimmungen und Einzelheiten der Zollerhebung). Trotzdem wird ausdrücklich festgestellt, daß die Ausfuhrabgabe nicht als Steuer unter die Bestimmungen der Reichsabgabenordnung fällt, deren § 1 Zölle einschließt. Und doch wird die Ausfuhrabgabe ohne weiteres als Ausfuhrzoll bezeichnet werden können.

An einer anderen Stelle der Begründung heißt es, daß die Abgabe in erster Linie eine wirtschaftspolitische und nicht eine finanzpolitische Maßnahme darstelle. Eine gegensätzliche oder auch nur reine Scheidung dieser beiden Kategorien erscheint gerade im vorliegenden Fall einigermaßen aussichtslos und müßig. Besteuerung der — von der Tätigkeit des Einzelnen unabhängigen — Valutagewinne, Verhinderung der Schleuderausfuhr, um dem Inland Waren und Wert zu erhalten und die Vorwürfe des Valutadumpings zu entkräften — das sind die hauptsächlich verfolgten Zwecke, die daneben ansehnliche Beträge einbringen. Über diese gibt folgende Tabelle Auskunft. (Betrag in Mill. M):

	Alte Reichsabgaben	Soziale Ausfuhrabgaben
1918	635,4	—
1919	318,4	—
1920	1292,2	1155,5
1921 ab April.	276,0	1898,4
1922 Januar .. noch nicht veröffentl.		361,2
Februar ..	"	399,2
März ..	"	714,4
April ...	"	722,8

Für die folgenden Monate sind erheblich höhere Beträge zu erwarten, da die letzte Erweiterung der Zahl der abgabepflichtigen Waren und die Erhöhung des Abgabentarifes erst jetzt zur vollen Auswirkung kommen, weil ja für Ausfuhren früher vollzogener Geschäftsabschlüsse noch die alten niedrigen Sätze berechnet werden (wie das auch nach dem neuen Gesetz in Zukunft geschehen wird).

Wenn schon einmal Ausfuhrabgaben, d. h. Ausfuhrzölle erhoben werden, so ist die beste Regelung jedenfalls die neu vorgesehene, daß sie möglichst gleichmäßig alle Warengattungen treffen. Je höher die Abgaben festgesetzt wurden, umso ungerechter mußte es erscheinen, daß sie sich nur auf die der Ausfuhrkontrolle unterworfenen Waren bezogen. Ob die neuen Abgaben und insbesondere das System der Festsetzung durch verschiedene Stellen — Zollämter und Außenhandelsstellen — hinsichtlich der finanziellen Belastung, der Zeitverluste (durch Berechnung, Abfertigung, Reklamationen, Sondermaßnahmen) und der Erschwerung des ganzen Geschäftsganges für den Export einigermaßen erträglich sein werden, läßt sich aus dem Gesetzestext nicht ablesen. Dafür ist anderes entscheidend, nämlich die Tätigkeit des Behördenapparates, von den Spitzen angefangen, denen in der Anpassung an die allgemeinen Preis- und Valutabedingungen wie an besondere Einzelverhältnisse eine außerordentliche Aufgabe zufällt, bis zum Zollbeamten, der die letzten Handgriffe vollzieht. In der beratenden Unterstützung und in der Kontrolle der Behörden bleibt für Organisationen und Presse der Wirtschaft zum mindesten ebensoviel zu tun, wie in der Erörterung der allgemeinen gesetzlichen Grundlagen.

Dr. Erwin Topf

Deutschland

Chronik der Volkswirtschaft

Staatswirtschaft und Gesetzgebung

Der Goldzuschlag zu den deutschen Zöllen ist mit Wirkung vom 25. Juni an auf 6400 v. H. festgesetzt. Die letzten Erhöhungen des Zollaufgeldes waren:

10. 10. 1920	900 v. H.	1. 3. 1922	4400 v. H.
20. 10. 1921	1900 "	1. 4. 1922	5900 "
3. 11. 1921	3900 "	25. 6. 1922	6400 "

In der ersten Dekade des Juni ist es durch verhältnismäßig hohe Ablieferungen der Reichsbetriebe (Reichspost) — 1,119 Milliarden M — möglich gewesen, die Ausgaben (5,639 Milliarden für allgemeine Finanzverwaltung, Friedensvertrag und Schuldendienst) mit den übrigen Einnahmen (4,52 Milliarden M, davon 4,418 aus Reineinnahme, Steuern, Zöllen und Gebühren) ins Gleichgewicht zu bringen. Die schwebende Schuld des Reichs an diskontierten Reichsschatzanweisungen konnte um 1671,3 Mill. M auf 287 574,8 Mill. M vermindert werden.

In den Ausgaben sind 2063,4 Mill. M zur Beschaffung von ausländischen Zahlungsmitteln für Leistungen aus dem Friedensvertrag enthalten. Seit 1. April d. J. sind für diesen Zweck insges. 19 243,9 Mill. M aufgewandt worden, während sich die schwebende Schuld des Reichs an diskontierten Anweisungen und Wechseln in der gleichen Zeit um 15 649,6 Mill. M vermehrt hat.

Der Ankaufspreis des Reiches für Goldmünzen, der am 5. Juni vom 60fachen auf das 55fache des Nennwertes herabgesetzt worden war, ist ab 19. Juni auf das 62½fache festgesetzt worden. Der Ankaufspreis für Silbermünzen ist unverändert auf dem 25fachen des Nennwertes geblieben.

Nach dem deutsch-belgischen Währungsabkommen, das am 14. Juni in Brüssel unterzeichnet worden ist, verpflichtet sich Deutschland, von den 6 Milliarden M, die sich im belgischen Zahlungsverkehr befanden, 4 Milliarden zum Kurs von 1,25 fr einzulösen. Die restlichen 2 Milliarden, die als nach dem Waffenstillstand nach Belgien verbracht angesehen werden, bleiben im Besitz der belgischen Regierung zur beliebigen Verwendung. Die Rückzahlung der geschuldeten 6 Milliarden fr beginnt im 6. Jahr nach Ratifikation des Vertrags und erfolgt in 25 Jahresraten. Während der ersten 5 Jahre hat Deutschland nur 2 v. H. Zinsen dieser Schuldsumme zu zahlen. — Als Gegenleistung gibt Belgien die beschlagnahmten Güter deutscher Staatsangehöriger vom Ausgleichsverfahren frei und führt deren Liquidation zugunsten der früheren Besitzer durch. Die Beteiligungen Deutscher an belgischen Unternehmungen sollen nur dann liquidiert werden, wenn es sich um beträchtliche Anteile handelt. Bei geringfügigen Beteiligungen erfolgt die Rückgabe an den früheren Besitzer gegen die Verpflichtung, sie innerhalb von zwei Jahren abzustößen.

Dem Reichstag wird in Kürze der Gesetzentwurf über Preistreiberei- und Wucherbekämpfung vorgelegt werden. Bei der Vorberatung im Volkswirtschaftlichen Ausschuß ist ein Passus des Entwurfs gestrichen worden, in dem festgestellt werden sollte, daß Preisforderungen auf Grund der Marktlage bzw. des Wiederbeschaffungspreises in keinem Fall als Wucher zu gelten haben. Dagegen soll die Reichsregierung um eine Abänderung der Preistreibereiverordnung ersucht werden, in der die Tatbestandsmerkmale des Preiswuchers eindeutig festgestellt sind. Im übrigen enthält die Entschließung des Volks-

wirtschaftlichen Ausschusses eine Reihe von Wünschen für die Ausgestaltung des Rechtsverfahrens. Bemerkenswert ist noch die Aufforderung, gegen Syndikate und Kartelle einzuschreiten, wenn diese durch Einschränkung von Produktion und Handel preistreibend wirken.

Zum Liquidationsschädengesetz liegt nunmehr ein dritter Regierungsentwurf vor, der in einer Reihe von Bestimmungen die Geschädigten schlechter stellt, als der bisherige Entwurf. — Eine Änderung des Reichsausgleichsgesetzes ist auf der Grundlage geplant, daß die deutschen Schuldner in Zukunft den doppelten (bisher den einfachen) Betrag des Friedenskurses zu zahlen haben, während die deutschen Valutagläubiger nicht mehr als den dreifachen Betrag des Friedenskurses erhalten sollen — anstatt, wie bisher, den vollen Betrag der Auslandswährung zum Tageskurs der Gutschrift.

Nach einer Verordnung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 23. Mai (R. G. Bl. S. 487) ist der Handel mit Kartoffeln vom 1. Juli 1922 an nur gestattet, wenn der Händler eine besondere Erlaubnis der Behörden erlangt. Frei von der Konzessionspflicht bleibt der Verkauf selbstgebauter Kartoffeln und der Kleinhandel, der seine Ware nur unmittelbar an die Verbraucher abgibt.

Die Girozentrale der Provinz Brandenburg gibt im laufenden Jahre die Girogeschäfte der Stadt Berlin an eine eigene Girozentrale ab.

Die Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, über die Umwandlung der Reichseisenbahn in ein „gemischtwirtschaftliches Aktienunternehmen“, hat im Reichsverkehrsministeriums entschiedene Ablehnung erfahren.

Der Preußische Staatsrat hat den Gesetzentwurf über die Errichtung eines Großkraftwerkes Hannover (vgl. W. D. Nr. 22, S. 538) abgelehnt.

Oberschlesien

Die an Polen abgetretenen Teile Oberschlesiens sind mit dem Tage ihrer Abtretung Zollausland geworden. Damit gelten auch für sie die deutschen Ein- und Ausfuhrverbote. Eine Reihe von Sonderbestimmungen sind aber notwendig gewesen. Für die Dauer von sechs Monaten sind Rohstoffe und Halbfabrikate der industriellen Betriebe jeder Zone zollfrei, die für den Verbrauch oder die Weiterbearbeitung in Betrieben der anderen Zone bestimmt sind. Bestehen für diese Waren Ein- oder Ausfuhrverbote, so ist die Ausfuhrbewilligung bei dem Delegierten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Oppeln einzuholen; Ausfuhrabgaben werden nicht erhoben. Für die Dauer von 15 Jahren ist der Veredelungsverkehr zwischen beiden Zonen zollfrei; für einfuhrverbotene Waren ist auch hier die Genehmigung des Delegierten beizubringen.

Deutsche Rohprodukte, Halbfabrikate und fertige Waren der deutschen Zone sind, außer Lebensmitteln, für 15 Jahre zur Ausfuhr zugelassen, wenn diese Waren für die Industrie Polnisch-Oberschlesiens unmittelbar unentbehrlich sind. Soweit für die Waren Ausfuhrverbote bestehen, ist die Genehmigung der Außenhandelsstelle notwendig. Für sonstige in der Industrie Polnisch-Oberschlesiens gebrauchte Waren wird eine Bedarfsliste geschaffen, die bestimmte Kontingente festlegt. Nach Ausfuhr dieser Kontingente werden die Waren im ober-schlesischen Verkehr ebenso wie im Verkehr nach dem sonstigen Ausland behandelt.

Die Ausfuhr von Grubenholz und — für fünf Jahre — von Alteisen unterliegt besonderen erleichterten Bestimmungen.

Indexpzahlen

Die Reichsindexziffer für Lebenshaltungskosten (Durchschnitt 1913/14 = 100) ist für den Durchschnitt Mai auf 3462 gestiegen. Das ist gegen den Vormonat mit 3175 eine Steigerung um 9 v. H. — Seit April ist ein neues Berechnungsverfahren der Indexziffer durchgeführt worden. Nach der alten Methode stellt sich die Aprilzahl auf 2804, die Maizahl auf 3048, d. i. 8,7 v. H. höher.

Die Ernährungskosten allein haben sich mit 4680 gegen den Vormonat um 7,4 v. H. erhöht.

Die Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamtes beträgt im Durchschnitt Mai 6458 gegen 6355 im Durchschnitt des Vormonats, d. h. es ist eine Steigerung um 1,6 v. H. zu verzeichnen.

In den Vormonaten betrug die Zunahme:

Dezember/Januar	5,1	Februar/März	... 32,4
Januar/Februar	12,0	März/April	 17,0

Bei den einzelnen Warengruppen ist bemerkenswert, daß entsprechend dem im Monatsdurchschnitt etwas zurückgegangenen Dollarkurs (290 gegen 291 i. V.) Getreide und Kartoffeln von 6169 auf 5802, Kolonialwaren von 8708 auf 8621 zurückgegangen sind; die Sammelgruppe Lebensmittel, zeigt eine Verminderung von 6086 auf 5847. Die Gruppe Fette, Zucker, Fleisch und Fische hat die Indexzahl 5148 — gegen 5049 im April — erreicht. —

Dagegen sind die Steigerungen bei den Industriestoffen zum Teil erheblich:

Kohle und Eisen	 von 6241 auf 7061
Textilien	 „ 9505 „ 10604
Metalle	 „ 6489 „ 7368
Häute und Leder	 „ 6857 „ 7040
Industriestoffe zusammen	... von 6858 auf 7602
Vorwiegend Inlandwaren	... von 5985 auf 6026
„ Auslandwaren	.. „ 8203 „ 8617

Die Veröffentlichung des Statistischen Reichsamtes spricht erstmalig von einem „Goldniveau“, das auf 6911 beziffert wird.

Über diesem stehen also Kolonialwaren, Häute und Leder, Textilien, Kohle und Eisen. Die Textilrohstoffe haben das „Weltmarktniveau“ (dessen Errechnung nicht näher ausgeführt wird) in Höhe von 10 436 um 1,6 v. H. überschritten.

Kartelle, Interessengemeinschaften und Fusionen

Der Ausschuß des „Reichsbundes des Textil-Einzelhandels“ beschloß auf seiner Münchener Tagung einstimmig die Kartellierung des Textileinzelhandels nach dem Muster der Industriekartelle.

Nach Zustimmung der Generalversammlungen wird die Verschmelzung der Dortmunder Brauereien Germania-Brauerei A.-G. und Union-Brauerei A.-G. unter der Firma der letzteren durchgeführt.

Die Fusion Bavaria-Brauerei A.-G., Altona — Hamburger Aktien-Bierbrauerei in Hamburg ist nach Zustimmung der beiderseitigen Generalversammlungen zustande gekommen. Die neue Firma heißt „Bavaria- und St.-Pauli-Brauerei A.-G.“.

Die Fusion zwischen Linke-Hofmann-Werken A.-G. und der A.-G. Lauchhammer in Riesa, die sich seit längerer Zeit in enger Interessengemeinschaft befinden, vollzieht sich nunmehr unter der Firma Linke-Hofmann-Lauchhammer A.-G.

Die Deutsche Steinzeugwarenfabrik A.-G. in Friedrichsfeld i. B. und die Deutsche Ton- und Steinzeugwerke A.-G. in Charlottenburg verhandeln über eine weitgehende Interessengemeinschaft für ihre Fabrikation an Kanalisationsröhren und chemisch-technischen Gefäßen.

Das Bankhaus S. Bleichröder beteiligt sich mit Wirkung

vom 1. Juli an kommanditarisch an dem Bankhaus S. Schoenberger & Co. (früher Joachimson & Schoenberger) in Berlin.

Die Bankfirmen Bernheim, Beer & Co. und Carl Blum & Co. vereinigen ihre Betriebe ab 1. Juli unter der Firma Bernheim, Blum & Co. Der Zweck der Verschmelzung ist in erster Linie eine wechselseitige Ergänzung der bisher auf verschiedenen Sondergebieten arbeitenden Firmen, um dadurch eine größere Stabilität des Geschäftsganges zu erzielen.

Die Bremerhavener Werft A.-G., Ende 1921 mit 6 Mill. $\mathcal{M}$ Kapital gegründet, soll in die Norddeutschen Unionwerke, Werft-, Maschinen- und Waggonbau A.-G. gegen Aktientausch übergehen. Letztere Gesellschaft ist eine Gründung des Jahres 1922.

Nach Mitteilungen des „Journal of Commerce“ hat sich eine Verständigung in der chemischen Industrie Deutschlands und Italiens auf der Grundlage ergeben, daß Dr. C. v. Weinberg von der Frankfurter Firma Leopold Casella & Co. G. m. b. H., der auch dem Anilinkonzern (Griesheim-Elektron und Höchster Farbwerke) nahesteht, 51 v. H. der Aktien der Bianchi-Farbgengesellschaft gekauft hat. Gegenseitige Unterstützung in der Fabrikation und weitere Abmachungen sollen vorgesehen sein. — Nach Meldungen ausländischer Zeitungen sind auch zwischen der französischen und der deutschen Farbindustrie ähnliche Vereinbarungen getroffen worden. Es erscheint möglich, daß die in allen Ländern schlecht beschäftigte Farbindustrie zu internationalen Vereinbarungen schreitet.

Abschlüsse

Die Spitzenorganisation der Raiffeisenkassen, die Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse für Deutschland, verteilt nach einer Dotierung der Reserven mit 1,651 Mill. (0,413 Mill.) aus einem Reingewinn von 8,254 Mill. (2,067 Mill.) die Höchstdividende von 5 v. H. (wie im Vorjahr) auf 100 (20) Mill. $\mathcal{M}$ Aktienkapital. Auf neue Rechnung werden 1,603 (0,654) Mill. $\mathcal{M}$ vorgetragen. Angeschlossen waren 757 Raiffeisenvereine gegen 399 Ende 1920. Die Zahl der eigenen Filialen und Geschäftsstellen betrug im Mai 1922 68 gegen 55 zum Jahresanfang.

E. T.

Der Außenhandel im April

Der deutsche Gesamtaußenhandel ist im April in den Mengen um 6,1 %, in den Werten um 16,0 % verglichen mit März gestiegen. Für die vier ersten Monate des Jahres stellte sich der Gesamthandel, Einfuhr und Ausfuhr, wie folgt:

	1000 dz	Mill. $\mathcal{M}$		1000 dz	Mill. $\mathcal{M}$
Januar....	43 361	27 291	März	47 731	44 204
Februar ..	32 225	26 587	April	50 619	51 256

Die Steigerung im April entfällt fast ausschließlich auf die Einfuhr, die gegenüber dem März von 26,4 auf 28,9 Mill. dz im Werte von 28,3 (März 22,9) Milliarden $\mathcal{M}$ stieg, während sich in der Ausfuhr die Mengen von 21,5 auf nur 21,8 Mill. dz hoben, die Werte von 21,3 auf 23,0 Milliarden $\mathcal{M}$. Die Passivität der Handelsbilanz erhöhte sich demgemäß von 4,9 auf 7,1 Mill. dz und von 1634 auf 5266 Mill. $\mathcal{M}$, womit sie den bisher höchsten Stand von 4164 Mill. $\mathcal{M}$ im Oktober übertraf; zieht man jedoch den Kurswert der Mark in Betracht und rechnet man die Beträge etwa zum Dollarkurs im Durchschnitt des betreffenden Monats um, so stände einer Passivität von rund 28 Mill. \$ im Oktober 1921 eine solche von nur 18 Mill. \$ im April 1922 gegenüber. Infolge des Sinkens der Mark im Auslande haben sich auch die Durchschnittswerte der ein- und ausgeführten Waren wiederum erhöht; in Einfuhr und Ausfuhr betrug der Durchschnittswert etwa 1000 $\mathcal{M}$ je dz.

Menge in Mill. dz, Wert in Mill. M.	Einfuhr				Ausfuhr					
	Menge		Wert		Menge		Wert			
	1920	1913	1920	1913	1920	1913	1920	1913		
Jan./Dez.....	188,5	728,2	98130	11127	198,1	737,5	69311	10182		
	1921	1913	1921	1913	1921	1913	1921	1913		
Mai.....	15,3	59,4	5486	905	11,5	57,8	4558	827		
Juni.....	18,2	61,1	6409	924	15,1	58,2	5468	815		
Juli.....	19,2	69,4	7580	932	15,6	62,6	6208	861		
August.....	21,1	64,7	9418	839	18,3	59,6	6634	785		
September...	25,3	63,8	10668	909	18,7	63,5	7519	875		
Oktober....	30,3	68,4	13875	968	19,7	64,7	9711	900		
November....	25,3	63,3	12278	985	19,1	59,6	11912	810		
Dezember....	20,9	53,3	13707	960	19,3	65,9	14554	963		
Mai/Dezbr....	175,6	508,3	79421	7422	137,3	491,9	66614	6836		
	1922	1913	1922	1913	1922	1913	1922	1913		
Januar.....	23,1	54,2	12773	950	20,3	55,4	14528	773		
Februar.....	14,8	52,9	12047	875	17,5	63,7	14540	848		
März.....	26,4	52,4	22919	861	21,5	61,6	21285	860		
April.....	28,9	61,0	28261	1012	21,8	64,3	22995	874		
Mai 21/April 22	267,2	.	154919	.	218,3	.	140058	.		
Meng. i Mill. dz, Wert in Mill. M.	+ Ausfuhr, — Einfuhrüberschuß				Durchschnittswert in M je dz		Index des Durch- schnittswertes der Einfuhr/Ausfuhr		Weltmarkts- Index 1)	
	Menge		Wert		Einfuhr		Ausfuhr		England U. S. A.	
	1920	1913	1920	1913	1920	1913	1920	1913	1920	1920
Jan./Dez.	+ 9,6	+ 8,6	- 28819	- 945	521	15 350	14	100	100	100 100
	1921	1913	1921	1913	1921	1913	1921	1913	1921	1913
Mai..	- 3,9	- 1,6	- 928	- 78	359	15 396	14	69	113	71 59
Juni..	- 3,1	- 2,9	- 941	- 109	352	15 362	14	68	103	74 68
Juli..	- 3,6	- 6,8	- 1372	- 71	395	13 398	14	76	114	79 77
Aug..	- 2,8	- 5,1	- 2734	- 54	446	13 365	13	86	104	86 82
Sept..	- 6,6	- 0,3	- 3149	- 34	422	14 402	14	81	115	115 107
Okt..	- 10,3	- 3,7	- 4164	- 68	462	14 492	14	89	141	160 155
Nov..	- 6,3	- 3,7	- 366	- 175	488	16 624	14	94	178	270 265
Dez..	- 1,6	+ 7,7	+ 847	+ 3	656	16 754	15	126	215	193 184
Mai/Dez..	- 38 3	- 16,4	- 12807	- 586	452	15 485	14	86	135	131 125
	1922	1913	1922	1913	1922	1913	1922	1913	1922	1913
Jan..	- 2,8	+ 1,2	+ 1755	- 177	553	18 716	14	106	205	202 195
Febr..	+ 2,7	+ 10,8	+ 1493	- 27	814	17 831	13	157	238	232 221
März..	- 4,9	+ 9,2	- 1634	- 1	867	16 991	14	166	283	320 301
April..	- 7,1	+ 3,3	- 5266	- 138	978	17 1055	14	188	301	317 299
Mai 21/ April 22	- 48,9	.	- 14861	.	580	.	642	.	-	-

1) Der Weltmarkts-Index zeigt die in Mark umgerechnete Preissteigerung in England bzw. in Amerika an, unter Berücksichtigung der Großhandelspreise und des jeweiligen Marktstandes in den betreffenden Ländern. Hierbei ist der Durchschnitt des Jahres 1920 gleich 100 gesetzt. Beim Vergleich mit dem Index der Durchschnittswerte ist zu beachten, daß die Veränderungen des Pfund-Sterling- oder des Dollarkurses in der Hauptsache erst im jeweils folgenden Monat auf die Durchschnittswerte einwirken.

Bei Abzug der hauptsächlichlichen Schwergewichtswaren — Kohle, Eisenerz und Zement — ergeben sich folgende Zahlen:

Menge Mill. dz	Wert Mill. $\mathcal{M}$	Menge Mill. dz	Wert Mill. $\mathcal{M}$
März April	März April	März April	März April
Einfuhr 14,3 15,0	22132 27344	Ausfuhr 11,5 11,9	20381 22011

Nach den fünf Hauptgruppen gliederte sich der Außenhandel folgendermaßen:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge März	Wert April	Menge März	Wert April
1. Lebende Tiere.....	0,03	0,03	214	245
2. Lebensmittel und Getränke..	3,81	4,29	5 521	7 518
3. Rohstoffe, Halbfabrikate.....	21,46	23,25	13 558	15 812
4. Fertigfabrikate	1,14	1,30	3 618	4 674
5. Gold und Silber	0,00	0,00	8	12
	Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge März	Wert April	Menge März	Wert April
1. Lebende Tiere.....	0,00	0,00	207	18
2. Lebensmittel und Getränke..	1,16	1,21	605	834
3. Rohstoffe, Halbfabrikate....	15,52	15,84	3 271	3 195
4. Fertigfabrikate	4,84	4,61	17 326	18 899
5. Gold und Silber	0,00	0,00	57	48

Im April wies namentlich die Weizeneinfuhr eine bedeutende Steigerung auf; gegenüber 191 Mill. dz im März wurden 1301 Mill. dz im Werte von 1,9 (0,2) Milliarden $\mathcal{M}$ eingeführt, wobei besonders der argentinische Weizen in Erscheinung trat. Die Einfuhr von Steinkohle stieg von 2,85 auf 3,37 Mill. dz.

die von Braunkohle von 2,36 auf 2,86 Mill. dz; die Brennstoffeinfuhr überhaupt belief sich im März auf 5,25, im April auf 6,28 Mill. dz. Im übrigen wiesen Eisen- und Manganerze, sowie Eisen und Eisenhalbzeug und auch Baumwolle und Baumwollgarne nennenswerte Einfuhrsteigerungen auf. Rückgänge zeigen vor allem Mais, Reis, Ölfrüchte und -saaten, Bau- und Nutzholz und Schwefelkies.

Einfuhr:	März Mill. dz	April	März Milliarden M.	April
Spinnstoffe	0,74	0,78	4,97	6,12
Garne, Textilwaren	0,09	0,10	2,31	3,21
Roggen, Weizen, Spelz	0,13	1,34	0,17	1,92
Kupfer u. a. Nichtisenmetalle (außer Edelmetalle)	0,32	0,34	1,27	1,51
Futtermittel	2,00	1,80	1,36	1,51
Kolonialwaren, Zucker	0,29	0,26	1,12	1,37
Ölfrüchte, -saaten	0,74	0,64	1,25	1,34
Fleisch, Fisch, Fett	0,54	0,45	1,20	1,27
Felle, Häute	0,11	0,10	1,41	1,26
Mineralöle	0,79	0,78	0,63	0,95
Eisen — u. a. Erze	9,10	9,26	0,55	0,70
Rohtabak	0,13	0,10	0,84	0,66
Kohlen, Koks	5,25	6,28	0,52	0,45

Bei der Ausfuhr überwiegen der Anzahl nach die Rückgänge; die Zunahme im ganzen beruht im wesentlichen auf der

Mehrausfuhr von schwergewichtigen Waren: Salz und Kalisalze, schwefelsaurem Kali, Chlorkalium, Ölkuchen und Zement. Von den übrigen Hauptexportgütern Deutschlands zeigen mehrere eine Abschwächung; so Roheisen, Stab- und Formeisen, Eisenbahnmaterial, Farben und Farbwaren, Textilien, elektrotechnische Erzeugnisse, Kohlen und Glas-, Ton- und Porzellanwaren.

Ausfuhr:	März Mill. dz	April	März Milliarden M.	April
Garne, Textilwaren	0,07	0,06	3,17	3,61
Maschinen, Maschinenteile	0,41	0,42	1,47	1,68
Leder, Lederwaren, Pelze	0,02	0,02	1,29	1,28
Chem. u. pharm. Fabrikate	0,50	0,60	1,04	1,17
Eisenhalbzeug, Roßguß (Walzwerk- erzeugnisse)	1,15	1,07	1,09	0,93
Papier, Papierwaren	0,34	0,35	0,71	0,91
Farben, Farbwaren	0,12	0,11	0,91	0,88
Kohlen, Koks, Preßkohlen	9,59	9,29	0,81	0,87
Erzeugnisse der Feinmechanik (Musikinstrumente, Uhren)	0,04	0,04	0,58	0,69
Elektrotechn. Erzeugnisse	0,09	0,07	0,68	0,50
Glas, Glaswaren	0,15	0,11	0,51	0,48
Ton-, Porzellanwaren	0,16	0,13	0,36	0,40
Möbel, Holzwaren	0,14	0,12	0,32	0,28
Salz, Kalisalze	1,21	1,72	0,16	0,23

Hans Zobel

England

Die Entwicklung der Arbeiterfrage

Dieser Tage ist in England eine gewaltige Aussperrung zu Ende gegangen, die volle drei Monate gedauert hat, die Aussperrung der Arbeiter der gesamten Maschinenbauindustrie. Sie war allem Anschein nach willkürlich von Arbeitgeberseite provoziert und hatte den ausgesprochenen Zweck, das Streben nach „Kontrolle über die Werke“ aus der Welt zu schaffen. Der Zeitpunkt war geschickt gewählt, die Gewerkschaftsfinanzen waren durch den Kohlenstreik noch erschöpft, der vierte Teil der Arbeiterschaft war an sich arbeitslos und bezog schon Arbeitslosenunterstützung zum Teil durch die Gewerkschaften. Aufträge waren nicht hereinzubekommen und das Offenhalten der Werke war nur mit Unkosten verbunden. Die öffentliche Meinung war durch geschickte Propaganda für den sogenannten Abbau des Lohnniveaus gewonnen. Man folgte also dem Beispiel der Werften, stellte überspannte Bedingungen und zwang die Arbeiter dadurch, die Arbeit niederzulegen. Der Streik hat die Gewerkschaften über 1½ Mill. £ gekostet. Die Gewerkschaften sind kreuzlahm, die Arbeiter sehnen sich nach Wiederaufnahme der Arbeit. Ein geringes Aufleben der Konjunktur läßt es den Arbeitgebern ratsam erscheinen, zur Einigung zu gelangen. Sie stellen etwas gemäßigte Bedingungen und 47 der beteiligten Gewerkschaften nehmen sie mit Freude an. Die Amalgamated Engineering Union läßt noch einmal abstimmen. Das Resultat „für Wiederaufnahme der Arbeit“, war angesichts der Parole der Gewerkschaftsbeamten vom ersten Augenblick an nicht zweifelhaft. Nur die Gewerkschaft der Kesselschmiede ist heute noch im Streik, wegen eines ungünstigen Abstimmungsergebnisses, das aber schon vor geraumer Zeit vorgenommen wurde und noch nicht durch eine weitere Abstimmung nachgeprüft worden ist.

Bei der Regelung des Streiks ist von Interesse, daß die Frage der Shopstewards und Werkstattausschüsse, oder der Industriellenkontrolle durch die Arbeiter, um die sich ja letzten Endes der Streik drehte (die Arbeitgeber wollten „Herren im eigenen Hause sein!“) nicht berührt worden ist. Um diese Tatsache richtig zu beurteilen, muß man beachten, daß die Gewerkschaft der Maschinenbauer zu dem radikalen Flügel der

englischen Gewerkschaften gehören, die sich zum Ziel gemacht hatten, ohne Whitley Councils (so nennt man in England die dortige Form der Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden — der offizielle Name ist Joint Industrial Council, (J. I. C.) auf dem Wege der Gewalt die Kontrolle über die Werke zu erlangen. Syndikalistische Theorien und Methoden der Shopstewardbewegung spielten dabei eine Rolle. Ist es anzunehmen, daß durch diese Niederlage die Gewerkschaften sich von ihren radikalen Elementen trennen, oder gar, daß die dreimonatliche Hungerkur die Fanatiker gezähmt hat? Die Erfahrung lehrt eigentlich das Gegenteil. Und doch wissen wir, daß alle sich dem System der Whitley Councils widersetzenden Industrien und Gewerbe erst eine scharfe Streikkur haben durchmachen müssen, bevor sie den Gedanken der Arbeitsgemeinschaft verwirklicht haben (Baugewerbe, Eisenbahner, Kohlenbergbau). Es ist möglich, daß auch dieser Kampf nicht erbitternd, sondern fördernd für die Arbeitsgemeinschaft wirkt, und daß die Unternehmer, trotz ihres Sieges zur Überzeugung kommen werden, daß sie bei einem zweiten solchen Sieg verloren sind. Trotzdem scheint es als ob die Unternehmer auch in anderen Gewerben die Gedanken der Arbeitsgemeinschaft heute ablehnen, obschon sie ihnen in der Zeit der Hochkonjunktur Loblieder sondergleichen gesungen haben. Wie aus nachstehender Zusammenstellung hervorgeht, ist die Zahl von Sitzungen, die durch Whitley Councils abgehalten wird, immer geringer geworden.

Es fanden Sitzungen in Whitley Councils statt:

In den 4 Wochen vom	24. 7.	bis	31. 7.		27
" " 5 " "	1. 8.	"	3. 9.		9
" " 4 " "	4. 9.	"	1. 10.		22
" " 4 " "	2. —	"	30. 10.		18
" " 5 " "	31. 10.	"	4. 12.		22
" " 4 " "	5. 12.	"	31. 12.		20
" " 4 " "	1. 1.	"	28. 1.		20
" " 4 " "	29. 1.	"	25. 2.		10 (!)
" " 5 " "	26. 2.	"	1. 4.		18
" " 4 " "	2. 4.	"	29. 4.		15

Die Whitley Councils sind Organe, die von der Regierung protegiert werden; daraus ergibt sich, daß es den Arbeitgebern nicht möglich ist, im Frontalangriff gegen sie vorzugehen, sonst würde die Regierung gegen die Arbeitgeber Partei zu nehmen gezwungen sein. Bei Streitigkeiten klagt daher jede Partei die andere an und wäscht sich selbst rein; das Ergebnis ist, daß ohne großes Aufsehen Sitzungen ad calendas graecas vertagt und die Whitley Councils dadurch de facto aufgehoben werden. Hier würde aber das Unternehmertum eine Brücke abbrechen, über die es sich schon einmal gerettet hat, als die Arbeitnehmer das Heft in der Hand hatten, und es scheint daher, daß man doch vorläufig noch an dem neuen System bis zu einem gewissen Grade festhält (vgl. die Zunahme der Sitzungen in jüngster Zeit).

Während die Arbeitnehmer sich in diesem direkten Kampf mit den Arbeitgebern befinden, sieht die Regierung nicht untätig zu; statt daß sie aber die Gewerkschaften schützt, und dadurch eine fraglos kurzsichtige Politik der Arbeitgeber in angemessene Schranken zurückweist, fällt sie ihnen in den Rücken. Ein konservatives Mitglied des Unterhauses brachte vor kurzem einen Immediatantrag ein, nach dem das Gewerkschaftsgesetz von 1913 eine Abänderung erfahren soll.

Das Gesetz von 1913 besagt, daß Gewerkschaften berechtigt sind, Gelder zu politischen Zwecken zu verwenden, falls es durch einfache Majorität in einer Abstimmung beschlossen ist. Dies Gesetz stellte einen alten Brauch wieder her, der durch das Urteil im berühmten Osborne Case hintertrieben worden war, nämlich, den, daß die Gewerkschaften die Mitglieder der Arbeiterpartei geldlich unterstützen. Die Vertreter des neuen Gesetzesantrags argumentieren nun und belegen es auch statistisch, daß die Gewerkschaften, die ihre Gelder für politische Zwecke verwenden, dies ohne Beschlußfassung einer wirklichen Majorität täten. In der Tat beteiligen sich an gewerkschaftlichen Abstimmungen, wenn es sich nicht gerade um „Krieg“ und „Frieden“ handelt, regelmäßig nur sehr kleine Majoritäten, so daß es leicht vorkommen kann, daß weniger als $\frac{1}{10}$ der in einer Gewerkschaft organisierten Arbeiter eine Entschliebung fassen, die alle bindet, und das umsomehr, als die Zahl der Mitglieder der Gewerkschaften in jüngster Zeit außerordentlich stark gestiegen ist, und die Beschlüsse über politische Verwendung der Gelder jahrelang zurückliegen. Der Gesetzesantrag verlangt nun eine jährliche Abstimmung und die Majorität der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, oder eine schriftliche Erklärung der einzelnen. Ein solches Gesetz ist selbstverständlich gleichbedeutend mit dem Verbot politischer

Betätigung. Daß ein solches Lloyd George bei dem drohenden Kraftzuwachs der Labour Party nicht unerwünscht wäre, geht daraus hervor, daß von ministerieller Seite aus nicht gegen es gesprochen worden ist. Im allgemeinen Interesse friedlicher und ruhiger Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung würde ein solches Gesetz allerdings wohl kaum liegen, und sollte wirklich eine Arbeitermajorität gegen die politische Verwendung von Geldern sein, so wird sie ja auch heute jederzeit in der Lage sein, einen diesbezüglichen Beschluß zu fassen und ihren Willen durchzusetzen. Kein Wunder, daß oppositionelle Richtungen an Kraft gewinnen.

Vor allem gilt dies für die National Guilds League, deren geschickter Agitation es gelingt, die Gildengedanken in weite Kreise zu tragen. Dies konnte am deutlichsten bei der Gelegenheit eines Kongresses der Gilden festgestellt werden, der am 29. April in London getagt hat, und bei dem Vertreter von verschiedenen Richtungen der Arbeiterparteien zugegen waren, u. a. Vertreter von sieben tatsächlich ins Leben getretenen Handwerker gilden. Die von diesen Gilden geleistete Arbeit ist indessen noch nicht groß, nur die 140 Baugilden, die zur nationalen Baugilde zusammengeschlossen sind, haben schon einiges geleistet. Laufende Aufträge haben sie im Betrage von $2\frac{1}{2}$ Mill. £; die anderen Gilden sind gänzlich ohne Bedeutung, es handelt sich dabei um folgende: die Landwirtschaftsgilde (Welwyn Garden City, sie hat noch keine Einnahmen erzielt), die Möbeltischlergilde (25 Mitglieder, 6000 £ Umsatz), die Schneidergilden (zwei bis drei Lokalgilden, kein, oder fast kein Umsatz, Maschinenbauergilde, Druckereigilde, Musikinstrumentenmachergilde (die beiden letztgenannten haben keine Mitteilung über ihren Umsatz gemacht, er wird nicht erheblich gewesen sein, wenn überhaupt einer stattgefunden hat). Aber die Tatsache an sich, daß diese Gilden gegründet worden sind, oder wenigstens, daß man den Versuch gemacht hat, sie zu gründen, zeigt, daß der Gildengedanke Verbreitung gefunden hat.

Man sieht, die Frage der Arbeiterkontrolle über die Werke, ist auf einen Krisenpunkt angelangt; fast hat es den Anschein, als wollten Unternehmer und Regierung zugleich der Bewegung den Garaus machen; man wird mit Spannung die weitere Entwicklung erwarten dürfen, aber wir wollen beachten, daß das Gesetz über die Abänderung des Gewerkschaftsgesetzes von 1913 noch nicht in dritter Lesung angenommen ist, daß die Frage der Arbeiterkontrolle in der Maschinenbauindustrie bei der Beilegung des Streiks unberücksichtigt geblieben ist, und daß die Whitley Councils die Zahl ihrer Sitzungen wieder vermehren.

Dr. Th. Plaut

Vereinigte Staaten

Europäische Währungen und Goldreserven

Nicht mit einem Male, aber Schritt für Schritt, so steht zu hoffen, werden sich die Möglichkeiten für ein wirksames Eingreifen und Einfließen amerikanischen Kapitals zum Zwecke des Wiederaufbaus des europäischen Wirtschaftslebens erweitern. Ob sie nun auf der vorgeschlagenen Konferenz von Vertretern der Zentralnotenbanken, falls diese sich verwirklichen sollte, oder bei Gelegenheit anderer Veranstaltungen sich ergeben, jedenfalls ist die Teilnahme von Vertretern amerikanischer Banken an solchen Beratungen wünschenswert, insofern sie die Geneigtheit der Vereinigten Staaten zum Ausdruck bringt, mit Europa bei der Lösung seiner wirtschaftlichen Probleme, so weit wir dazu Hilfe leisten können, zusammenzuwirken. Selbst wenn es wahr wäre, was die „Klein-amerikaner“, wie sie Vanderlip genannt hat, behaupten wollen,

daß die Vereinigten Staaten unter Umständen auch ohne Europa gedeihen könnten, so würde es doch sogar vom Standpunkt eines aufgeklärten Egoismus aus Amerika immer noch gebühren, Europa bei der Überwindung seiner Schwierigkeiten zu Hilfe zu kommen. Tatsache ist jedoch, daß die Wiedergesundung Europas eine Angelegenheit von vitaler Wichtigkeit für die Vereinigten Staaten ist.

Können amerikanische Bankiers die Festlegung einer Finanzpolitik fördern, die dahin führt, den Goldstandard im Ausland wieder aufzurichten, so werden die Vereinigten Staaten als ganzes daraus Vorteil ziehen. Daß die generelle Wiederherstellung der Golddeckung außerhalb der Vereinigten Staaten eine Verringerung von deren Goldbeständen mit sich bringen würde, bildet noch keinen Grund für eine Opposition ge-

gen gesunde Maßnahmen, welche zu solchen Währungsreformen beitragen werden. Die Vereinigten Staaten verfügen über genügend Gold und können noch einiges erübrigen von ihren 3 766 000 000 \$ Gold, welche Menge gleich 40 % des gesamten Münz- und Barrengoldes der Welt ist. Denn es erschließen sich ihnen weitere Märkte für ihre Waren, sobald mehr fremde Staaten über eine Währung verfügen, die wie die eigene auf der Golddeckung beruht.

Der Zustand der Papierwährungen und die dem Umlauf entzogenen Goldreserven der verschiedenen europäischen Staaten stellen eine so konfuse Vielfältigkeit von Faktoren, sowohl günstiger wie ungünstiger Natur dar, daß ein Studium dieser Verhältnisse im ganzen wünschenswert erscheint. In gewissen Ländern hat die Inflation des Papiergeldes so gut wie aufgehört, in anderen geht sie in immer rascherem Tempo vor sich, während in nur ganz wenigen Fällen eine wesentliche Deflation bereits Platz gegriffen hat.

In jeder dieser Kategorien sind große wie kleine Staaten vertreten. Am stärksten haben ihren Papiergeldumlauf die neutralen Staaten und Großbritannien eingeschränkt. Frankreich und Italien dürfen wie die Tschechoslowakei jenen Ländern zugerechnet werden, in denen die Menge der im Umlauf befindlichen Zahlungsmittel relativ stabil geworden zu sein scheint, wenngleich gerade Frankreich wie Italien fortfahren, die Last ihrer kurzfristeten Schuld zu vergrößern. Eine Inflation der Zahlungsmittel geht weiterhin vor sich in Deutschland, Österreich, Ungarn, Polen und verschiedenen anderen osteuropäischen Staaten.

Rein an den Goldreserven gemessen, scheinen die europäischen Verhältnisse etwas gebessert, obwohl das Gold nicht in freien Umlauf ist und zudem von den Notenbanken als Reserve für die Depositen zurückgehalten wird. Die Etatsverhältnisse in den verschiedenen europäischen Ländern weisen jedoch weitgehende Unterschiede auf; denn einige verfügen über überraschend große und andere über so gut wie gar keine Goldbeträge.

Die Frage, die sich dem Beobachter am allerstärksten aufdrängt, ist die der endgültigen Festsetzung des Wertes der einzelnen Währungen in Gold ausgedrückt. Dieses Wertverhältnis muß irgendwie fixiert werden (und zwar nicht unbedingt nach der Vorkriegsparität), wenn jemals in der Welt wieder ein internationaler oder Inlandshandel ohne die Zufälle der stark schwankenden Wechselkurse möglich werden soll. Dies kann jedoch nicht geschehen, bis nicht diejenigen Regierungen, die ihre unterwertigen Zahlungsmittel mit Hilfe ihrer Notenbanken noch weiter vermehren, ihre Budgets durch verstärkte Besteuerung und Verminderung der Ausgaben ausgeglichen haben oder die Defizits ihrer Budgets durch irgendwelche andere Mittel sanieren. Vielleicht ist es zu viel erhofft, daß eine dieser Methoden sofort von jenen Regierungen angewendet werden wird, die zu schwach sind, um die benötigten Mittel durch Besteuerung oder direkte Anleihen aufzubringen. Solch ein Programm müßte auf der Bereitwilligkeit des Volkes beruhen, Lasten zu ertragen, welche auf sich zu nehmen jetzt immer wieder auf morgen verschoben wird, obwohl sie dadurch nur noch weiter anwachsen. Diese Beobachtung trifft natürlich nicht auf alle europäischen Regierungen zu; denn einige unter ihnen befolgen durchaus den rechten Weg, der zur Gesundung ihrer Finanzverhältnisse hinführt. Es bedarf jedoch Zeit, um auf diesem Wege zu Resultaten zu gelangen; denn Steuern können nicht plötzlich heraufgeschraubt und staatliche Ausgaben nicht auf einmal in großem Umfange herabgesetzt werden, ohne das jeweils vorhandene innere Gleichgewicht über den Haufen zu werfen.

Tatsächlich mag es denn auch bezweifelt werden, ob eine sofortige Stabilisierung wirklich notwendig oder wünschenswert ist, bis nicht ein einigermaßen gleichbleibendes Warenaustauschverhältnis hergestellt ist. Die Notierungen gewisser europäischer Zahlungsmittel, vor allem des Pfund Sterling, sind in den letzten Monaten so stark hinaufgegangen, daß sie jetzt in meßbarem Abstand von ihrer früheren Parität sich befinden, und diese Verbesserung ist erfolgt, ohne daß sichtlich durch sie die Depression verschärft worden wäre, welche Europa durchzumachen hat.

Angesichts solcher Erfahrungen mit der Deflation muß ernsthaft an eine „Revaluation“, eine Neubewertung gewisser Papiergeldwährungen gedacht werden. Schon wird aus Rußland berichtet, daß es seine Zahlungsmittel neu valuiert hat, indem es anordnete, daß 10 000 alte Rubel nur mehr einen neuen „Gold“-Rubel wert sein sollen; aber solch eine Revaluation ist wertlos, da sie nur auf einem Machtspruch der Regierung beruht und nicht auf der Möglichkeit, die neuen Rubel in Gold umzuwechseln. So kommt es denn auch, daß es in Rußland, abgesehen von ein paar Städten, ein Geschäft nur im Tauschhandelswege gibt und die neuen Rubel, wenn sie zur Ausgabe gelangen, den gleichen Prozeß der Entwertung durchmachen, wie die außer Kurs gesetzten.

Die hauptsächlichste Schwierigkeit bei den meisten Vorschlägen für eine Revaluation der entwerteten Währungen, so angebracht und unvermeidlich der Prozeß in manchen Fällen sein mag, ist die, daß sie keine Möglichkeit vorsehen, den Wert des für stabil Erklärten in Gold oder ein sonstiges Edelmetall, dessen Wert relativ stabil ist, umzutauschen. Solange nicht die Konvertabilität eines Zahlungsmittels in einen anerkannten Wertmaßstab, der selbst seinen Wert nur sehr langsam verändert, festgelegt und auch aufrechterhalten werden kann, sind alle Vorschläge für eine Revaluation verfrüht und der Prozeß, selbst wenn er angebahnt wird, wird weiter nichts bedeuten, als einen neuen Anfang zum gleichen Gang der Inflation.

Zeit und ein erhebliches Maß von Selbsthilfe tun not, ehe es klug oder vorteilhaft sein wird, jene Währungen zu revaluieren, die unmöglich zu ihrer alten Parität zurückgebracht werden können. Von Regierungen, welche, wie etwa diejenige Deutschlands, unter so starker finanzieller Beanspruchung zu leiden haben, kann nicht erwartet werden, daß sie schon in einem oder zwei Jahren ihre Budgets zum Ausgleich bringen; auch dürfen wir nicht damit rechnen, daß das wirtschaftliche Gleichgewicht Europas durch eine einzige internationale Konferenz wiederhergestellt werde. Und doch müssen diese Dinge getan werden und sie werden in der Tat auch langsam durchgeführt; sind sie einmal durchgeführt, so werden wir vielleicht feststellen können, daß das Währungsproblem sich nahezu von selbst gelöst hat, oder leicht dadurch gelöst werden kann, daß konvertable Zahlungsmittel geschaffen und aufrechterhalten werden, neben denen die nicht konvertablen Zahlungsmittel in einem festgesetzten Wertverhältnis zu ersteren zirkulieren, wie das hier und da bereits der Fall ist.

Eine Periode, während welcher selbst nur geringere Verbesserungen durchgeführt werden, begünstigt gleichwohl die gradweise Stabilisierung der Währungen, und dies ist mehr wert als manche Konferenz. Nur die Zeit wird den Ausgleich von Besteuerung und Ausgaben und die Ansammlung von Goldreserven erlauben, was beides von absoluter Wichtigkeit, aber freilich auch gleich schwer zu erzielen ist.

New York, 6. Juni.

Francis H. Sisson

Vizepräsident der New Yorker Guaranty Trust Company

Persien

Auswärtige Politik und Finanzen — Außenhandel — Petroleum — Imperial Bank of Persia

Die persische Regierung war von jeher in finanzieller Hinsicht auf die Hilfe des Auslands angewiesen. Durch Anleihen, Verkauf von Konzessionen, Verpfändung von Staatseinnahmen usw. an fremde Mächte, insbesondere an England und Rußland, konnte das persische Staatsschiff immer nur mühsam über Wasser gehalten werden. Diese finanzielle Abhängigkeit zwang Persien in seiner Außenpolitik zu einer gewissen Passivität. Durch den englisch-persischen Vertrag vom 9. August 1919 schien sich Persien nun gänzlich England in die Hände gegeben zu haben. Inzwischen hatte sich aber eine sehr stark englandfeindliche, nationalistische Stimmung im Lande gebildet, welche die Regierung zwang, die Gültigkeit dieses Vertrages noch nachträglich von der Genehmigung des Medschlis (Parlament) abhängig zu machen und dieses versagte seine Zustimmung. Der Vertrag mußte infolgedessen aufgehoben werden. Ob dies aber eine endgültige Kursänderung in der persischen Außenpolitik bedeuten wird, ist sehr fraglich; sind doch die finanziellen Schwierigkeiten, die Quelle allen Übels, noch nicht behoben.

In dem Haushaltplan, den die Regierung im Januar dem Medschlis vorlegte, stehen Einnahmen in der Höhe von 19,3 Mill. Toman Ausgaben gegenüber, die sich auf 22,8 Mill. Toman belaufen. Die vom Medschlis eingesetzte Budgetkommission hat nun zwar durch sehr kräftige Abstriche den Fehlbetrag von 3,5 Mill. Toman zu beseitigen versucht. Ob es aber gelingen wird, den abgeänderten Haushaltplan durchzuführen, bleibt abzuwarten. Einen schweren Nachteil bringen diese Verminderungen jedenfalls mit sich; sie setzen die für kulturelle Zwecke ausgesetzten an und für sich nicht sehr bedeutenden Summen nochmals herab. Bei der Lage der Dinge war dies aber schlechterdings nicht zu vermeiden. Das verhältnismäßig große Heer, das Persien infolge der fortwährenden Unruhen und Aufstände in einzelnen Landesteilen zu halten gezwungen ist, zwingt die Regierung, fast die Hälfte der Einnahmen (etwa 9 Mill. Toman) dem Etat des Kriegsministeriums zuzuweisen. Hier Abstriche vorzunehmen, war unmöglich, da Herabsetzung der Löhnung zu Revolten im Heere selbst führen und dadurch die Regierung ihres einzigen Werkzeugs zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit im Innern berauben würde. Für Unterrichtszwecke stehen infolgedessen nur 378 400 Toman d. h. etwa 2 % der Gesamteinnahmen zur Verfügung. Da aber infolge von Mißständen in der Verwaltung, insbesondere bei der Steuererhebung, die vorgesehenen Einnahmen nur spärlich einkommen, ist es fraglich, ob es gelingen wird, auch solche kleine Beträge zu erübrigen und ob nicht vielmehr alles Einkommende restlos für das Heer verwandt werden muß. Im letzten Jahr gelang es der Regierung aus diesem Grunde monatelang nicht, einem Teil der Beamten die Gehälter zu zahlen. Die Lehrer legten infolgedessen auch zeitweise ihre Tätigkeit nieder.

Die Geldnot der Regierung wirkte lähmend auf Groß- und Kleinhandel; es sind infolgedessen Klagen über flauen Geschäftsgang dauernd zu hören. Der Außenhandel hat sich aber in den letzten Jahren wieder gehoben und steht dem Werte nach etwa auf der gleichen Höhe wie in der Vorkriegszeit; jedoch übersteigt nach wie vor die Einfuhr ganz erheblich die Ausfuhr. Es betrug in 1000 Kran:

	1912/13	1918/19	1919/20	1920/21
Die Einfuhr.....	567 576	476 287	629 793	482 352
Die Ausfuhr	436 333	270 869	367 817	371 199
Der Ausfuhrüberschuß..	131 243	205 418	261 976	111 153

Die Ausfuhr hat sich also in den letzten Jahren leicht gehoben und zwar in einem relativ stärkerem Maße als die Einfuhr. Erstere beträgt nämlich vom Gesamtaußenhandel 1918/19: 36 %, 1919/20: 37 % und 1920/21: 43 %. Diese Steigung ist vor allem eine Folge der erhöhten Erdölausfuhr durch die Anglo-Persian Oil Co. Ltd. Der Wert des durch sie ausgeführten Petroleums, Benzins, Heiz- und Schmieröls betrug 1920/21 234 Mill. Kran (gegenüber 181 des Vorjahrs) d. h. fast 2 % der Gesamtausfuhr. Auch die Teppichausfuhr hob sich; sie belief sich auf fast 50 Mill. Kran gegen rund 30 Mill. Kran 1919/20. Zurück ging die Opiumausfuhr und zwar um 2 Mill. Kran (22 Mill. : 24 Mill.).

Bei der Einfuhr steht an erster Stelle Zucker; auch hier ist eine Steigung zu verzeichnen (1920/21: 147 Mill. Kran, 1919/20: 119 Mill. Kran). Es folgen dann Baumwollgewebe, die beträchtlich zurückgegangen sind (116 Mill. : 219 Mill. Kran). Verminderungen zeigen ferner Tee, lebende Tiere, Garne. Vermehrt wurden dagegen Kraftwagen eingeführt (3 543 000 : 992 000 Kran). Von ihnen stammen zwei Drittel aus dem britischen Gesamtreich, ein Drittel aus den U. S. A., der kleine Rest in der Hauptsache aus Frankreich. An weitaus erster Stelle in Ein- und Ausfuhr steht seit 1916/17 das britische Gesamtreich; Rußland, das früher diesen Platz innegehabt hatte, ist seit dieser Zeit in der Einfuhr auf den dritten, in der Ausfuhr sogar auf den siebten Platz gerückt. Einen sehr starken Fortschritt in der Einfuhr machte Belgien. Während es vor dem Kriege etwa an 6.—7. Stelle gestanden, im Krieg dann auf die 20. gesunken war, vermochte es sich nun den 4. Platz zu erobern. Deutschland, welches vor dem Krieg diese Stelle innegehabt hatte, steht nun an 15., in der Ausfuhr sogar an 17. Stelle. Die Geschäftsverbindung mit Deutschland wurde durch die in englischem Besitz befindliche Imperial Bank of Persia, die die Geschäfte einer Staatsbank besorgt und den Zahlungsverkehr mit dem Ausland in Händen hat, zu hintertreiben gesucht. Es gelang aber trotzdem, aus Deutschland für 536 989 Kran Waren einzuführen und zwar vor allem künstlichen Indigo, ferner Kurz- und Webwaren, Kleidungsstücke, Papier und Chemikalien. Ausgeführt wurde nach Deutschland Gummi (insbesondere Tragantgummi) im Werte von etwas mehr als 175 000 Kran.

Rußland ist vor allem aus politischen Gründen bestrebt, seine verlorengegangene Stellung wieder zu erringen; es errichtete zu diesem Zwecke in Teheran eine eigene Verkaufsstelle, die auffallend günstige Angebote macht. Auf Alkohol, erließ die persische Regierung, ein Einfuhrverbot, ebenso wurde die Einfuhr von Opium und Opiumpräparaten stark eingeschränkt. Die Regierung beabsichtigt die Herstellung und den Verkauf von Alkohol, sowohl als von Opiumpräparaten, zu monopolisieren.

Mit dem Ausland sucht die persische Regierung in geregelte Handelsvertragsverhältnisse zu kommen. Ein besonders weitgehender Vertrag, der Persien von ihm bisher auferlegten Lasten befreit und ihm nicht unerhebliche Vorteile sichert, wurde am 26. 2. 21. mit Rußland abgeschlossen und am 26. 2. 22 ratifiziert. Auch mit China und Afghanistan gelang es, Übereinkommen zu treffen. Verhandlungen mit Japan dagegen scheiterten, weil dieses nicht auf die sogenannten Kapitulationen verzichten wollte.

Der für Persien wirtschaftliche Kraft bedeutsamste Faktor ist das Petroleum vorkommen, die außerordentlich

zahlreichen und ergiebigen Quellen am Karun und am Schatt-el-Arab befinden sich in Händen der Anglo-Persian Oil Co. Ltd., an der die englische Regierung stark beteiligt ist. Daß die Gesellschaft, die 1909 zur Erschließung der „problematischen“ persischen Ölfelder gegründet wurde, heute die drittgrößte Erdölgesellschaft der Welt ist, verdankt sie nicht zum geringsten Teil ihren persischen Quellen, die nicht nur höchstgradiges Rohöl liefern, sondern meist auch selbstfließende Quellen sind, wodurch ungeheure Betriebskosten erspart werden. 16 % des Reingewinns der Gesellschaft fließen vertragsgemäß der persischen Regierung zu.

Die Nettogewinne haben sich in den Zeiten 1914 bis 1920 fast verhundertfacht. Im Geschäftsjahr (bis 31. 3.) 1913/1914 wurde der Reingewinn mit 26 711 £, 1919/1920 dagegen mit 2 611 165 £ ausgewiesen. Die persischen Ölfelder wurden durch die Gesellschaft stark ausgebaut; Abadan, früher ein unbedeutender Hafenplatz, ist nun einer der größten Ölhäfen der Welt. Von ihm aus führen 3 235 km lange Rohrleitungen, die zusammen jährlich über 3 Mill. t Erdöl befördern können, zum eigentlichen Quellengebiet. Raffinerien zum Verarbeiten des Rohöls wurden in den letzten Jahren ebenfalls an Ort und Stelle errichtet.

In den nördlichen Provinzen versuchte die Standard Oil Co., Petroleumrechte von der Regierung zu erwerben. Der Einspruch Englands gegen eine Erteilung wurde durch eine Einigung zwischen der Anglo-Persian Oil Co. und der Standard Oil Co. beseitigt. Aber da die letztere die Finanznot der persischen Regierung zur Erpressung von ziemlich weitgehenden Zugeständnissen auszunutzen sucht, scheinen die Verhandlungen bisher noch zu keinem Ergebnis geführt zu haben.

Einen sehr ungünstigen Einfluß auf die Geschäftslage im Jahre 1921 übte die dauernde Zurückhaltung der Imperial Bank of Persia aus. Sie lehnte den Ankauf von Devisen aus ihren Beständen ohne Angabe von Gründen ab. Infolgedessen wurden die in Privathand befindlichen, die sonst niedriger notierten, erheblich höher bewertet. Devisen auf London, Paris und Bombay, die auch im letzten Jahr schon steigende Tendenz hatten, zogen seit Beginn dieses Jahres an. Der Banknotenumlauf, für den die Imperial Bank of Persia das Monopol hat, wurde im Laufe des letzten Jahres fast um die Hälfte (von 1 109 201 auf 670 204 £) herabgesetzt.

G. F.

Westafrika

I. Französische Kolonien

Französisch-Westafrika. Der Generalgouverneur Merlin hat seinen Sitz in Dakar. Die eigentliche Verwaltung der ihm unterstellten Kolonien führen Vizegouverneure, die eigene Etats bewirtschaften. Doch hat das 1904 errichtete Generalgouvernement auch einen eigenen Etat, aus dem Ausgaben für gemeinsame Aufgaben bestritten werden. Dieser Etat wird in der Hauptsache aus den Zolleinnahmen aller Kolonien gespeist, die sich 1921 auf 47 Mill. fr beliefen; der Voranschlag stellte sich 1919 auf 33, 1920 auf 40,5 Mill.; aber die der Frankenentwertung folgende Hausse brachte (nach der „Afr. fr.“ vom April 1922) einen Überschuß von 22 Mill. fr. Ganz anders 1921, das einen Etat von 66 Mill. aufwies; schon die ersten sechs Monate zeigten gegenüber den veranschlagten Einnahmen einen Fehlbetrag von 5½ Mill. und in der zweiten Jahreshälfte sollen sich die Verhältnisse noch verschlechtert haben. Denn die Erdnußernte blieb hinter den Erwartungen zurück und mußte zu geringen Preisen verkauft werden, viele Erzeugnisse blieben sogar unverkäuflich. Die Folge war verminderte Kaufkraft der Eingeborenen und daher ein erheblicher Minderertrag der Einfuhrzölle. Der Ausgleich des Defizites, das sich noch erhöhte durch die den Anschlag weit übersteigenden Kosten der öffentlichen Arbeiten, erfolgt aus den Überschüssen des Vorjahres (die in dem Etatvoranschlag 1921 von 66 Mill. offenbar mitenthalten sind). Das Budget für 1922 wurde daher vorsichtiger aufgestellt, obwohl die Summe für den Schuldendienst mit 14½ statt mit 12 und die Gehälter, entsprechend der Teuerung, mit 2 Mill. fr höher eingesetzt werden mußten. Der ordentliche Etat ist mit 49,4 Mill. 3,5 Mill. kleiner als im Vorjahre. Ihm fällt besonders die Wehrmacht mit 13 500 Mann, darunter 1500 Europäer, und die Polizeitruppe mit 3000 Köpfen zur Last.

Unterstellt sind dem Gouverneur folgende 8 Schutzgebiete und das Mandatsgebiet Togo (Zählung vom 1. Juli 1921):

Land	Hauptstadt	Fläche in 1000 qkm	Europäer	davon Franzosen	Eingeborene in Mill.	davon französische Bürger	Bevölkerungsdichte je qkm
Senegal.....	Dakar	192	5287	4418	1,188	22 771	6,4
Mauretanien		400	214	135	0,261	116	0,6
Frz. Guinea	Konakry..	231	1386	753	1,869	489	8
Elfenbküste	Bingerville	315	835	728	1,541	308	4,9
Dahome	Porto Novo	107	538	470	0,840	121	7,8
Franz. Sndan	Bamako ..	923	983	843	2,472	1 164	2,6
Ober-Volta	Wagadugu	300	191	180	2,973	17	9,9
Niger-Territ.	Zinder....	1200	216	215	1,084	9	0,9
Togo	Lome.....	52	210	153	0,671	3	12,8
Zusammen.....		3691	9860	7895	12944	24 998	3,5

Über das afrikanische Eingeborenenproblem wird an anderer Stelle zusammenfassend gesprochen werden. Französisch-Westafrika liefert bekanntlich die Hauptmenge der farbigen Truppen Frankreichs. „Dép. Col.“ klagt seit langem, daß man dem Lande nicht die besten Arbeitskräfte entziehen solle, um so mehr, als die heimgekehrten „zivilisierten“ Krieger sich für jede Arbeit zu gut halten. Beamte, Militärs, Missionare und Kaufleute stimmten darin überein, daß sie ein gefährliches, zersetzend wirkendes Element in der Bevölkerung bildeten. Aber die Regierung glaubt dem entgegenwirken zu können, indem sie die „héros“ der französischen Kultur zu assimilieren versucht. Die Tabelle zeigt, daß 25 000 Senegalesen bereits das Bürgerrecht erhalten haben; der Deputierte des Senegal, Blaise Diagne, ist der eigentliche Regent des Landes, der mit unglaublicher Keckheit Generalgouverneure, Gouverneure und Administratoren abkanzelt. „Blaise le veut, Blaise le peut“ ist das geflügelte Wort der Senegalesen. Schon hat man sich genötigt gesehen, seine Bestallung zum Haut-commissaire der farbigen Truppen nicht zu erneuern. Aber man wird schwerlich die Geister, die man rief, wieder bannen können. Frankreich wandelt mit irrem Auge den Weg, der über kurz oder lang zum Kolonialbolshewismus führen muß.

Schon hat man sich genötigt gesehen, eine weiße Polizeitruppe zu organisieren und durch Verordnung des Präsidenten der Republik vom 4. August 1921 dem Generalgouverneur das Recht gegeben, die Herausgabe und Einfuhr von Zeitungen in nichtfranzösischer (eingeborener) Sprache zu verbieten und, falls er es für nötig erachtet, Aufforderungen zum Aufruhr sowie Verächtlichmachungen der Autoritäten durch Schrift oder Bild unter Strafe zu stellen. Bekanntlich haben die Franzosen besonders trübe Erfahrungen in Tunis gesammelt, wo arabische Zeitungen mit bolschewistischer Tendenz wie Pilze aus der Erde schossen. Unter dem 1. August 1921 wurde auch der Paß- und Anmeldezwang für alle Nichtfranzosen eingeführt. Kein Fremder darf ohne Anmeldung Handel treiben oder einen Beruf ausüben; wenn ihm der Paß verweigert wird, hat er das Gebiet zu verlassen. Für bestimmte Berufe (Spedition, Schiffsverpflegung, Gastwirtschaft) bedarf es ausdrücklicher Erlaubnis. Konzessionen bei öffentlichen Arbeiten und Bergwerksge-rechtsame dürfen nur Franzosen oder französische Gesellschaften verliehen werden.

Unter dem 15. Mai 1921 wurde nach französischer Darstellung eine Verordnung des Präsidenten der Republik erlassen, durch die Einfuhr und Verkauf von Handels-schnaps in Westafrika verboten wurde. Für andere Getränke mit mehr als 15 % Alkoholgehalt wurde der Einfuhrzoll erhöht auf 1000 fr je hl reinen Alkohols für die Elfenbeinküste und Dahome, auf 800 fr — zuzüglich 200 fr für nichtfranzösische Herkunft — für die andern westafrikanischen Kolonien. Trotzdem berichtet „Afr. W.“ unter dem 8. Okt. 1921: „Sogenannte Brandy's, Vermouth's und Bittern überfluten das Land. Die Importeure zahlen den Prohibitivzoll und haben doch einen Vorteil von 100 % und mehr beim Verkauf des Giftes an die Eingeborenen. Eine Flasche „Alkohol“, hergestellt aus Kartoffelschalen, bringt 27 fr für den Liter; sie kostet dem Verkäufer 27 centimes! Eine Firma soll für 3½ Mill. Alkohol nach Dahome gesandt und 5 Mill. fr daran verdient haben!“

Eine Verordnung vom 16. Dezember 1921 zeigte übrigens, daß selbst dieser geringen, gänzlich unzureichenden Zollerhöhung wesentlich fiskalische Gründe zugrunde lagen. Denn sie brachte eine allgemeine Zollerhöhung. Weil nämlich für die Zölle, die nach Maß oder Gewicht erhoben wurden, bei dem gesunkenen Geldwerte die ursprünglichen Sätze nicht mehr angemessen erschienen, wurde eine gleitende Skala ermöglicht. indem der Generalgouverneur ermächtigt wurde, „Koeffizienten“ der feststehenden Sätze bis zur Maximalhöhe von drei einzuführen und alle sechs Monate neu festzusetzen. Wie die französische Alkoholpolitik in Westafrika wirklich aussieht und wie sie verwüstend auf die britischen Kolonien wirkt, haben wir in Nr. 21 des „W.-D.“ vom 26. Mai dargelegt.

Der Gesamthandel hat 1920 die Summe von 1¼ Milliarde erreicht, 655 Mill. fr in Einfuhr und 589 in Ausfuhr, woran das Mutterland mit 55 bzw 38 und 73 % beteiligt war. England und die Vereinigten Staaten lieferten zusammen mehr als Frankreich, jenes 32,5 % (vor dem Kriege 29), dieses 17,5 % (3,5). Das Vorjahr zeigte nur einen Gesamthandel in halber Höhe, während er sich in den Jahren 1904/8, 1909/13 und 1914/18 auf 169, 261 und 359 Mill. durchschnittlich belief. Während in den fünf Jahren 1915/19 die Kolonien Senegal und Sudan zusammen 61 %, Guinea 15 und Dahome und Elfenbeinküste je 12 % der Gesamteinfuhr erhielten, stieg 1920 der Anteil jener auf 70 und Dahomes auf 14 %, während der der Elfenbeinküste und Guineas auf 9 und 7 % sank. An der Ausfuhr war Senegal-Sudan mit 73,5 %, Dahome, Elfenbeinküste und Guinea mit 10,5, 10 und 6 % beteiligt. Vor dem

Kriege gingen 15 % nach Deutschland, 12 % nach England, 58 % nach Frankreich; 1920 gingen 93 % nach Frankreich, 11 % nach England, je 1 % nach den Vereinigten Staaten und den Niederlanden, während Deutschland mit 265 006 fr (0,045 %) aufgeführt wird. An Gewichtstonnen wurden 1920 420 000, 1921 375 000 ausgeführt, was eine Abnahme um 10,7 % ausmacht. 1921 bestanden 83 % in Ölfrüchten (311 000 t), in Hölzern (Mahagoni; Bauhölzer werden dagegen aus Skandinavien eingeführt!) 12 % (47 000 t). Unter den Ölfrüchten überwogen natürlich Erdnüsse, die 1921 $\frac{7}{10}$ des ganzen Exports ausmachten; auf sie entfiel auch das ganze Minus gegen das Vorjahr mit 35 000 t Saat und 11 500 t Öl. Gummi arabicum zeigt eine Zunahme um 50 %, Hölzer um 19 000 cbm. Bei der Einfuhr haben 1921 Kleidungsstücke, Eisenwaren, Petroleum, Baumaterialien zugenommen. Dagegen nahmen ab: Baumwollstoffe um 66 %, Alkohol 45 %, Tabak 66 %, Mehl 75 %, Automobile (160 statt 359), Zucker 88 %, Liköre 50 %.

Für die einzelnen Kolonien ist noch folgendes zu bemerken:

Mauretania, das Nigerterritorium (Sinder-Tschad) und die 1919 von der damaligen Provinz Obersenegal und Niger abgezweigte Provinz Obervolta hatten 1920 schwer unter der Rinderpest zu leiden. Namentlich in der erstgenannten Provinz, die politisch und wirtschaftlich eigentlich noch als letzter Ausläufer von Nordafrika (Marokko) anzusehen ist, sind ganze Herden gefallen.

Französisch-Sudan heißt seit dem 1. Januar 1921 die frühere Kolonie Obersenegal und Niger, nachdem Obervolta abgezweigt wurde. Es reicht im Norden bis Algerien, umfaßt also den größten Teil der Sahara. Das Budget belief sich 1920 auf 13½ Mill. fr. Eine Bahn verbindet den Senegal (Kayès) und den Niger bei Kulikoro, von wo ab während dreier Monate Timbuktu mit kleinen Dampfern zu erreichen ist. Die Ausfuhr belief sich auf 16½ Mill. fr, wobei Reis (2000 t), Erdnüsse (4000 t), Ochsenhäute (450 t), Schaffelle (337 t), Gummi arabicum (935 t) die höchsten Werte ergaben; aber auch lebendiges Vieh (65 000 Stück), Gold, Tabak und manches andere gelangte zur Ausfuhr. An Baumwolle wurden geginnt 155 und ungeginnt 83 t im Werte von 300 000 fr ausgeführt. Das ist wenig im Hinblick auf die gigantischen Hoffnungen und noch gigantischeren Projekte, die durch eine Wasserregulierung im Nigertal das Rohmaterial für eine gewaltige französische Baumwollindustrie schaffen wollen. M. Proust, Député und Mitglied des obersten Kolonialrats, bemerkt zu diesem Gegensatz zwischen Wirklichkeit und Phantasie: „Eins der schwersten Probleme, das wir zu lösen haben werden, ist das der Arbeiterfrage. Der „Tiralleur“, der im Kriege war, ist zu seinem heimischen Herde zurückgekehrt. Dort wurde er so groß gemacht und so gefeiert, daß er sich schnell in einen „Übermenschen“ verwandelt. Er will kommandieren, denn er fühlt, daß er alle Voraussetzungen zu einer „führenden Persönlichkeit“ hat, und daß ländliche Arbeit seiner Aufmerksamkeit nicht länger würdig ist.“ Nicht die Feiern in der Heimat hat den braven Senegalesen den Kopf verdreht, sondern die ungeheure Torheit, daß Frankreich ihn zur Autorität erhob über höchst kultivierte Weiße. Frankreich wird den Frevel, den es am Rhein und an der Mosel beging, in Afrika zu büßen haben, wenn die Wogen des Kolonialbolschewismus über seinem dortigen Reiche zusammenschlagen!

Die Senegalkolonie ist das wirtschaftliche und politische Herzstück von Französisch-Westafrika. Über das Bahnetz haben wir in Nr. 26 vom 30. 2. 21 gesprochen. Von den 670 km der Bahn Thiès (Station am Zusammentreffen der Bahnen von Dakar — 35 km — und St. Louis) nach Kayès (am oberen Senegal) waren mit dem Jahresschluß 1921 556 km

Betrieb („Afr. fr.“ Dez. 21), nach Mouv. géogr.“ vom 16. 4. 22 waren allerdings die Erdarbeiten erst bis km 576, der Oberbau bis km 495 beendet, so daß man hoffen kann, Mitte 1923 die ganze Strecke zu eröffnen. Einfuhr und Ausfuhr belief sich 1920 auf 443 (1919: 198) bzw. 429 (202) Mill. fr., d. h. zusammen 472 Mill. fr. mehr als im Vorjahre. Bei der Einfuhr standen dem Gewichte nach, abgesehen von Kohlen (260 000 t) oben an — in tausend t — Reis (15,66), Baumaterial (14,87), Zucker (5,5), Hartbrot (3,92), Mehl (3,89), Baumwollgewebe (1,99), Kolanüsse (1,17) und 11 Mill. *M* Umschlagetücher; gegen das Vorjahr sind die Lebensmittel erheblich gestiegen, Genußmittel haben abgenommen.

Bei der Ausfuhr 1920 sind Erdnüsse von 124,5 auf 292,9 Mill. fr. angewachsen. Alle anderen Ausfuhrprodukte spielen daneben keine Rolle.

Der Senegal, auf dem fremde Flaggen nicht zugelassen sind, wird in der Regenzeit von St. Louis bis Kayès befahren. Das Budget belief sich 1920 auf 4,7 + 13,4 Mill. fr.

Französisch-Guinea besitzt seit 1911 eine Bahn von Konakry nach (1914) Kankan (660 km). Das Budget weist 13 Mill. fr. in Einnahme und Ausgabe auf. Die Einfuhr belief sich 1919 auf 26, 1920 auf 47 Mill. fr., die Ausfuhr auf 24 bzw. 34 Mill. fr., wobei der Anteil Frankreichs sich von 20 auf 29 bzw. von 60 auf 77 % hob.

Die Elfenbeinküste besitzt eine Bahn von 335 km Länge, die den Urwaldgürtel (Mahagoni) bis Buaké durchschneidet. An der Verlängerung wird gearbeitet. Das Budget zeigt 12,3 Mill. fr. Die Hochkonjunktur für den Handel hat seit 1919 einem Tiefstande Platz gemacht. Der Preis für Mahagoni fiel von Oktober bis Ende 1920 von 1200 auf 600 fr. je Tonne, dann weiter auf 300 und (Sept. 1921) 150 fr. Die Ausfuhr von Ölpalmprodukten ging im ersten Halbjahr 1921 gegen dieselbe Zeit 1920 auf 30 % zurück (Gewicht).

Dahome. Die Kolonie besitzt 280 km Bahn, die bis zum Niger fortgeführt werden soll. Der Etat bringt 7,8 Mill. fr. auf. Der Handel ergibt sich aus folgender Tabelle:

	Einfuhr in Mill. fr.	Ausfuhr in Mill. fr.	Davon Palmkerne 1000 t	Palmöl 1000 t	Frankreichs Einfuhr	Frankreichs Beteiligung a. d. Ausfuhr
1919.....	44,4	70,1	69,0	22,5	18 %	30 %
1920.....	93,7	63,7	29,3	11,4	24 „	51 „
Ergebnis +	40,3	- 6,4	- 39,7	- 11,1	+ 6 %	+ 20 %

Togo-Mandatsgebiet: siehe Nr. 20 vom 19. Mai 1922. Nach „Fin. N.“ v. 20. 3. 22 meldet „Temps“, daß die Anti-alkoholverordnung auf Togo noch nicht Anwendung findet. Vgl. dazu Nr. 21 vom 26. Mai 1922.

Französisch-Aequatorialafrika. Im Jahre 1910 wurde die französische Kongokolonie in Französisch-Aequatorialafrika umgetauft und in drei Kolonien geteilt: Gabun mit der bereits 1848 angelegten Hauptstadt Libreville, Mittelkongo (Brazzaville) und Ubangi-Shari-Tsad (Hauptstadt Bangi); von dieser wurde 1920 das Tsad-Territorium als selbständige Kolonie abgetrennt. Dem Generalgouverneur (J. Augagneur), der seinen Sitz in Brazzaville hat, wurde auch das Mandatsgebiet Kamerun unterstellt. Es ist das bevölkerteste (2 800 000) unter den fünf Ländern (8 870 000), steht an Größe (415 000 qkm, nachdem die Abtretungen von 1911 — 295 000 qkm — wieder Mittelkongo angegliedert sind) aber hinter dem dreimal so großen Tsadgebiet und hinter Ubangi-Shari zurück. Gabun ist um ein Drittel, Mittelkongo fast um die Hälfte kleiner.

Das ordentliche Budget zeigt folgende Gestalt (Mill. fr.):

	1919	1920	1922
Einnahmen	4 687	7 267	9 182
Ausgaben	4 160	7 255	9 182
	+ 527	+ 12	

Dazu kommt das außerordentliche Budget, das 1919 1 Mill. fr. in Einnahme — aus der 21-Mill.-Anleihe — und 398 000 fr. in Ausgabe zeige. Für die Schlafkrankheitsbekämpfung wurde von den zur Verfügung stehenden 330 000 fr. (!) nur 212 000 ausgegeben! Die Einzeletats der Kolonien waren veranschlagt (in Mill. fr.):

	Gabun	Mittelkongo	Ubangi-Shari	Tsad	Kamerun
1920.....	—	4 266	3 987	3 624	—
1922.....	3 939	4 216	3 921	3 517	11 750

Ausgegeben wurden in den drei Kolonien 1920 aber nur 3,3, 3,0 und 2,6 Mill. fr., so daß 3 Mill. fr. erspart wurden!

Um das Monopol der belgischen Kongo-Umgehungsbahn Matadi-Léopoldville mit ihren hohen Frachtsätzen zu brechen, ist seit 1910 geplant, die 150 km lange Kleinbahn Brazzaville-Minduli der Cie. Minière du Congo Français auszubauen und bis Pointe Noire am Atlantischen Ozean (+ 430 km) zu verlängern. Die Kosten wurden damals auf 80 Mill. fr., der Hafenausbau auf 4—5, ja 40 Mill. fr. veranschlagt. Mitte 1921 wurden die Arbeiten von Brazzaville aus in Angriff genommen. Bei km 245 sollen — am oberen Njari — reiche Zink- und Kupferlager, bei Mayombe ein wertvoller Wald von 95 km Ausdehnung die Frachten liefern. Die Kosten werden allerdings den Voranschlag gewaltig überschreiten. Handwerker gedachte man unter den ausgedienten Sudanesen anzuwerben. „Aber“, schreibt „Dép. Col.“, „sie machen Ansprüche, von denen man sich gar keine Vorstellung machen kann; 600 fr. Monatslohn, dazu Verpflegung mit Rindfleisch und Reis, Beförderung in der 3. Klasse der Dampfer, d. h. Dakar-Matadi 1600 fr., freie ärztliche Behandlung und Medikamente, so daß — einschließlich der Abgänge — der Mann pro Tag auf 40 fr. zu stehen kommt! Das ist wirklich exorbitant! Dazu kommt, daß die Gesinnung dieser Senegalesen im allgemeinen übel ist. Der Krieg hat ihnen eine neue Sinnesart gegeben und es ist zu befürchten, daß ihre Ankunft bedauerliche Folgen haben wird. Das beweisen Vorfälle, die sich soeben ereignet haben.“ — Das ist wieder ein Zeugnis für den Kolonialbolschewismus, den sich Frankreich in „seinen edelen schwarzen Söhnen“, die es so überschwenglich als Helden und Retter gefeiert hat, großzieht und dessen es nur durch Nachgiebigkeit glaubt Herr werden zu können. Statt des zur Begründung der mandatswidrigen Aushebungen von Schwarzen zum Militärdienst in Europa geprägten Wortes: Das französische Kolonialreich wird am Rhein verteidigt, wird die Geschichte einmal feststellen: das französische Kolonialreich wurde am Rhein verloren!

Die Kolonie ist noch sehr unentwickelt. Libreville, das 1848 gegründet wurde, macht einen unendlich zurückgebliebenen, schläfrigen Eindruck und kann mit den jungen deutschen Kolonialhauptstädten in keiner Weise verglichen werden. Unmittelbar hinter dem letzten Hause beginnt der Urwald.

Ausgeführt wurden 1917 2770 t Kautschuk, 7700 t Palmöl. Der Gesamthandel betrug (in Mill. fr.):

	1913	1917	1920	1921
Ausfuhr ...	36,9	27,7	10,8	9,7
Einfuhr ...	21,2	9,6	5,0	18,2
Zus. ..	58,1	37,3	31,6	45,8

Die Aktivität 1921 beruht wahrscheinlich auf der Einfuhr von Eisenbahnbaumaterial. Außerdem kamen für Gabun Jutesäcke, wohl für den Kautschukexport, Baumwollwaren, Salz, Nahrungsmittel und Getränke in Betracht, bei der Ausfuhr Okume und Ebenholz, Palmkerne, Mahagoni, Palmöl.

Über Kamerun ist in Nr. 20 des „W.-D.“ vom 19. Mai 1922 besonders berichtet worden. Nach „Dép. Col.“ v. 28. 3. 22 wurde am 12. September 1919 der Verkauf von Wein und Bier an Eingeborene freigegeben, nachdem am 1. Juni 1915 der

Kommandeur der britischen Okkupationsarmee das deutsche Verbot des Verkaufs jedes Alkohols bestätigt hatte. Auf Spirituosen wird ein Zoll von 3,75 fr auf den l bis zu 50 % Tralles erhoben und für jeden Grad mehr 0,12 fr, so daß 1 hl reinen Alkohols 1025 fr zahlen würde, während die Konvention von St. Germain nur 800 fr vorschreibt. Wenn dem wirklich

so ist, dann macht Frankreich für das Mandatsgebiet eine Ausnahme von seiner sonst so schädlichen Alkoholpolitik in Westafrika, weil es nicht wagt, sein Mandat durch offene Verletzung der Bedingungen, unter denen es damit bedacht wurde, aufs Spiel zu setzen.

Hans Zache

Handelspolitische Rundschau

(Die Quellen können beim Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv, Hamburg 26, Rothenbaumchaussee 5, werktäglich von 9-4 Uhr eingesehen werden. Abschriften gegen Erstattung der Unkosten.)

Asien

China. Die internationale Konferenz für die Revision des Zolltarifs in Schanghai (S. 576) soll beschlossen haben, als Basis der Wertfestsetzungen die Schanghaier Marktpreise im Halbjahr Oktober 1921 bis März 1922 anzunehmen („Ind.-u. Hand.-Ztg.“ 17. 6., „Journée“ Ind.“ 11./12. 6.). — Die süd-chinesische Republik mit der Hauptstadt Kanton soll völlig zusammengebrochen sein („Hbg. Fremdbl.“ 19. 6.). — Vgl. auch Japan.

Indochina. Das Jahreskontingent einheimischen Pfeifers, das zu Vorzugszöllen nach Frankreich importiert werden darf, wurde für Cochinchina auf 500 t, für Kambodscha auf 2000 t festgesetzt („Journal Off.“ 1. 6.).

Japan. Mit der provisorischen Regierung von Wladiwostok werden Verhandlungen über japanische FischereikonzeSSIONen an der russischen Küste geführt („Journal of Comm.“ New York 27. 5.). — Die Ratifikationsurkunden des in Washington abgeschlossenen chinesisch-japanischen Schan-tungsvertrages wurden am 2. 6. in Peking ausgetauscht („D. Allg. Ztg.“ 9. 6.).

Niederländisch-Indien. Die beabsichtigte allgemeine Erhöhung der Ein- und Ausfuhrzölle (vgl. S. 226) wurde aufgegeben; nur die Verbrauchsabgabe auf Streichhölzer wurde vorübergehend um 50 % erhöht, die auf Eingeborenenspirituosen um 100 %, ebenso mit Wirkung vom 1. 5. der Einfuhrzoll auf gewisse alkoholische Produkte. Näheres vgl. „B. of Tr. J.“ 1. 6.

Republik des Fernen Ostens vgl. Japan.

Syrien und Libanon. Für Zuchtzwecke können über den Hafen Beirut bis 15. 3. 1924 Bullen von 2-6 Jahren und Kühe von 2-10 Jahren zollfrei eingeführt werden („B. of Tr. J.“ 8. 6.).

Türkei. Die Regierung von Angora hat in Batum eine Handelskammer errichtet, um die Handelsbeziehungen Kleinasiens mit den kaukasischen Republiken wiederherzustellen („Temps“ 15. 6.).

Afrika

Ägypten. Die Einfuhr von Betäubungsmitteln (Opium, Morphinum, Heroin, Kokain und Haschisch) ist seit 27. 5. verboten („B. of Tr. J.“ 8. 6.). — Einfuhrsendungen von chemischen Düngemitteln müssen ab 1. 8. von einer Analysebescheinigung eines amtlichen Laboratoriums begleitet sein, um eingelassen zu werden („Ind.-u. Hand.-Ztg.“ 18. 6.). — Nach „Journée Ind.“ (4./5. 6.) wurden folgende Einfuhrzölle für alkoholische Getränke und Präparate festgesetzt: Liköre mit einem Alkoholgehalt von bis zu 50 %: 100 Millièmes je l Alkohol; mit höherem Alkoholgehalt: 200 Millièmes je l Alkohol. Alkoholische Parfümerien: 170 Millièmes je l. Weine aller Art mit einem 23 % übersteigenden Alkoholgehalt werden wie Liköre behandelt. Im übrigen unterliegen alkoholische Getränke mit bis zu 2 % Alkoholgehalt einem Wertzoll von 10 %. — Eine Übersicht der gegenwärtig geltenden

Ein- und Ausfuhrzölle und Verbrauchsabgaben veröffentlicht „B. of Tr. J.“ v. 1. 6. (Einzusehen beim H. W. W. A.) Der Einfuhrzoll beträgt danach in der Regel 8 % des Wertes, der Ausfuhrzoll 1 % des Wertes.

Dahomey. Nach einem Urteil des Appellationsgerichts in Dakar ist die Verhängung des Ausfuhrverbots für nigerisches Metallgeld (außer Gold) nach Nigeria weder durch Gesetz noch Verordnung begründet. Die Ausfuhr von nigerischem Geld, deren Verbot zu einer Stockung des Handels mit Nigeria geführt hatte, ist also wieder frei („Dép. Col.“ 14. 6.).

Französisch-Äquatorial-Afrika. Zu ermäßigten Zollsätzen (auf Grund des Dekrets vom 22. 4. 99) dürfen aus dem französischen Teil des Kongobeckens im Jahre 1922 nach Frankreich importiert werden: 375 t Kakao und 125 t Kaffee (Dekret v. 10. 6.).

Französisch-Marokko. Denaturierter Spiritus und Methylen darf nur mit besonderer Erlaubnis des Generaldirektors der Finanzen eingeführt werden („B. of Tr. J.“ 8. 6.). — Für Eisenbahnmateriale deutscher Herkunft wird nach amtlicher Bekanntmachung keine Einfuhrerlaubnis gegeben („Dép. Col.“ 10. 6.).

Goldküste. Die Einfuhr von Maschinen zur Herstellung von Schlüsseln wurde untersagt („B. of Tr. J.“ 8. 6.).

Kenya. Der Einfuhrzoll auf Mehl und Weizen wurde auf je 30 % ermäßigt („Times Tr. Suppl.“ 10. 6.).

Lybien (Tripolitani und Cyrenaica). Die durch Dekret vom 27. 1. 1921 gewährte Zollbefreiung für Zeitungspapier wurde bis Ende 1922 verlängert („Commerce Reports“ 15. 5.); ebenso wurde die Zollfreiheit für importierte Baumaterialien bis 22. 2. 1924 hinausgeschoben („Journal Off.“ 11. 6.).

Madagaskar. Um die Handelskrisis zu mildern, sollen laut Dekret vom 9. 6. bis Ende 1922 nur noch nachstehende Ausfuhrzölle erhoben werden: Ochsen, Stiere usw. 25 fr je Kopf, Kühe und Färsen 75 fr, Pferde 200 fr, Stuten 500 fr, Schweine 20 fr je Kopf; Guano 10 % des Wertes; ferner je 5 % des Wertes: Haifischlinsen, Trepang, Rohkorallen, Schildkröten-schalen, Perlen und Perlmutter, wohlriechende Hölzer („Journal Off.“ 11. 6.).

Nigeria. Die Einfuhr von Maschinen für die Herstellung von Schlüsseln wurde verboten („B. of Tr. J.“ 1. 6.). — Vgl. auch Dahomey.

Spanisch-Marokko. Der spanische Ministerrat beschloß den Abbruch der militärischen Operationen und die Einrichtung der zivilen Schutzherrschaft („Hbg. Fremdbl.“ 19. 6.).

Togo (Franz.). Auf alkoholische Getränke, außer schwachen Weinen, alkoholhaltige Essenzen und Parfümerien, ist bei der Einfuhr eine Verbrauchsabgabe von 12 fr je l reinen Alkohols zu entrichten („Dép. Col.“ 15. 6.).

Tunis. Das Ausfuhrverbot für Steinkohle wurde aufgehoben („Dép. Col.“ 15. 6.).

Amerika

Antigua. Die Einfuhrzölle auf Spirituosen und Weine wurden erhöht. Näheres vgl. „B. of Tr. J.“ 8. 6.

Argentinien. Der argentinische Handelskommissar in Deutschland soll mit einem Syndikat einen Vertrag ge-

geschlossen haben, wonach Argentinien während der nächsten zwei Jahre gegen deutsche Waren jährlich 50 000 Stück Rindvieh und 60 000 t Rindfleisch liefern wird.

Bolivien. Durch Gesetz vom 7. 4. 22 wurde der Ausfuhrzolltarif vom 7. 2. 20 abgeändert: Der Ausfuhrzoll für Leder und Häute beträgt 10 % des in New York notierten Wertes, der für Wolle von Schafen, Lamas und Alpacas 6 % des Wertes (nach der Notierung in London oder New York, je nach Verschiffungshafen). Die Ausfuhr von Chinchillafellen sowie von Häuten und Wolle der Vicuñaschafe bleibt verboten („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 10. 6.). — Die Regierung hat in New York eine 8 % Anleihe in Höhe von 24 Mill. \$, rückzahlbar zu 105 % in 25 Jahren, aufgenommen („New York Evening Post“ 1. 6.).

Brasilien. Mit der New Yorker Firma Dillon, Read & Co. hat die Regierung einen Vertrag über Gewährung einer Anleihe von 25 Mill. \$ abgeschlossen, deren Ertrag zur Elektrifizierung der brasilianischen Staatseisenbahnen verwendet werden soll („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 9. 6.).

Britisch-Honduras. Der Ausfuhrzoll auf Chicle wurde ab 22. 4. von 3 auf 1½ cts je engl. Pfund herabgesetzt. — Auf Blauholz wird seit 12. 4. ein Ausfuhrzoll von 50 cts je t, auf Zedern- und Mahagoniholz ein solcher von 2 \$ je 1000 Flächenfuß erhoben. Im Lande geschnittenes Zedern- und Mahagoniholz wird von dem Ausfuhrzoll nicht getroffen („B. of Tr. J.“ 1. 6.).

Chile. Seit 24. 3. ist auf Spielkarten, auch auf importierte, eine Abgabe von 50 % des Verkaufspreises zu entrichten („B. of Tr. J.“ 1. 6.).

Guatemala. Nach einer Havasmeldung ist der Handelsvertrag mit Frankreich endgültig abgeschlossen („Frkf. Ztg.“ 15. 6.).

Honduras. Die Abgabe zur Förderung der Gesundheitspflege, die von importierten Waren erhoben wird, wurde auf 1 centavo je kg erhöht („B. of Tr. J.“ 1. 6.).

Kanada. Um die Einschleppung der „Isle of Wight“ — Bienenkrankheit zu verhüten, ist seit 1. 5. die Einfuhr von Bienen und Bienenstöcken (nicht jedoch die von Honig und Wachs) aus Ländern des europäischen Kontinents verboten („B. of Tr. J.“ 8. 6.). — Die Canadian Manufacturers Association erklärte sich in einer Resolution gegen die geplante Ermäßigung (S. 576) der Zölle für britische Waren („B. of Tr. J.“ 1. 6.). — Nach Reuter wurden von der Regierung neue Antidumping-Zollvorschriften gegenüber deutschen Waren angekündigt („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 15. 6.). — Vgl. auch Peru.

Kuba. „Information“ (15. 6.) meldet, von den Vereinigten Staaten sei eine friedliche Intervention ins Auge gefaßt. Die

Zollverwaltung soll unter amerikanische Kontrolle kommen.

Mexiko. Ab 1. 6. wird ein Einfuhrzoll auf Mais und Weizen von 2 bzw. 4 centavos je kg erhoben („Journal of Comm.“ New York 25. 5.).

Peru. Der Einfuhrzoll auf transportable und zerlegbare Häuser wurde von 60 % auf 5 % heruntergesetzt („Weltw. Nachr.“ 7. 6.). — Mit einem englisch-kanadischen Syndikat schloß die Regierung ein Abkommen über den Bau von 4000 km Eisenbahnen nach den großen schiffbaren Flüssen Ostperus. Die Konzession umfaßt auch den Erwerb eines großen Geländes zur Erz- und Petroleumausbeute für 33 Jahre („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 10. 6.).

Trinidad. Die Zölle für Erdnüsse und Baumwollwaren wurden geändert. Näheres vgl. „B. of Tr. J.“ 1. 6.

Uruguay. Dem Kongreß wurde ein Gesetzentwurf betreffend Einführung eines Alkoholmonopols vorgelegt („Com. Rep.“ 15. 5.).

Vereinigte Staaten von Amerika. Der Senat genehmigte einen Einfuhrzoll auf gewisse Farbstoffe von 7 cts für das Pfund, nebst 50 % Wertzuschlag. (Vgl. S. 543/4.) — Vgl. auch Bolivien, Brasilien, Kuba, Jugoslawien (S. 602), Rußland (S. 603).

Australien und Südsee

Australischer Staatenbund. Das Einfuhrverbot für ausländische Farben bleibt auch nach dem 1. August, dem Datum der Wiederzulassung des deutschen Handels (vgl. S. 170), bestehen („Hbg. Fremdbl.“ 10. 6.). — Die Einfuhr von Postpaketen aus Deutschland, Österreich, Ungarn, Bulgarien und der Türkei ist ab 1. 8. wieder gestattet („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 10. 6.). Die gleiche Bestimmung gilt für Neuguinea und Papua. — Mit Irland soll ein Vertrag über gegenseitige Zollbegünstigung geschlossen werden („Journal of Comm.“ 1. 6.).

Banks-Inseln s. Neu-Hebriden.

Neuguinea s. Austral. Staatenbund.

Neu-Hebriden. Die Ratifikationsurkunden über das von Großbritannien mit Frankreich geschlossene Londoner Protokoll vom 6. 8. 1914, betreffend die gemeinschaftliche Verwaltung der Neu-Hebridengruppe einschließlich der Banks- und Torres-Inseln wurden am 18. 3. 22 in London ausgetauscht. (Wortlaut des Abkommens vgl. „Journal Off.“ 4. 6.)

Neu-Kaledonien. Auf Fleischkonserven wird ein Ausfuhrzoll von 1 % der Werts erhoben („Journal Off.“ 14. 6.).

Neu-Seeland. Düngemittel sind vom Einfuhrzoll befreit („B. of Tr. J.“ 1. 6.).

Papua s. Austral. Staatenbund.

Torres-Inseln s. Neu-Hebriden.

Schifffahrt und Schiffbau

Deutschland

Bevorstehende Verhandlungen über den Vertrag zwischen dem Norddeutschen Lloyd und den United States Lines. Der Vertrag zwischen dem amerikanischen Schiffsamt — vertreten durch die United States Lines — und dem Norddeutschen Lloyd soll einer Revision durch die Vertreter des Schiffsamtes, die nach Europa abreisen, unterzogen werden.

Die amerikanischen Vertreter sind u. a. William J. Love, Vizepräsident der Emergency Fleet Corporation und T. H. Rosbottom, Generalagent der United States Lines.

Das amerikanische Schiffsamt ist der Ansicht, daß der Norddeutsche Lloyd den größeren Vorteil aus dem bisherigen Vertrag zieht. Es sollen ihm an Agenten- und anderen Bezügen jährlich ca. 500 000–600 000 \$ zufließen.

Es besteht keinerlei Unzufriedenheit über die Art der Geschäftsführung des Lloyd außer der kürzlichen Feststellung

eines Vertreters des Schiffsamtes, daß die United States Lines nicht den ihr gebührenden Anteil an dem 3.-Klasse-Passagierverkehr erhält. Dieser Punkt des Vertrages soll Hauptgegenstand der in Berlin stattfindenden Diskussion des Vertrages sein. Auch verschiedene andere Teile des Vertrages sollen besprochen werden. Mr. Love sprach seine Ansicht dahin aus, daß die materiellen Bedingungen seit Abschluß des bisherigen Vertrages sich derart geändert hätten, daß der Abschluß eines neuen, den heutigen Bedingungen angepaßten Vertrages möglich wäre. B.

Vereinigte Staaten

Die amerikanische Schifffahrt im März 1922. Ein durch das United States Shipping Board herausgegebener Bericht zeigt, daß der Ozeanverkehr im Monat März 23 % zugenommen hat. Die Zunahme beträgt bei der Beförderung trockener Güter, von

der auf die amerikanische Handelsflotte 35 % fallen, 20 %, während die Zunahme der Tankschiffahrt 31 % beträgt. Das Shipping Board ist der Ansicht, daß trotz dieser allgemeinen Zunahme der Prozentsatz der mit amerikanischen Schiffen beförderten Güter keineswegs dem Zustand entspricht, der eigentlich vorhanden sein sollte. B.

Die International Seaman Union fordert Abschaffung des 12-Stundentags. In einer Petition an Harding erklärte A. Furuseth, der Präsident der International Seaman's Union, daß die Seeleute erfreut sind, zu hören, daß Harding die Stahlindustrie aufgefordert hat, den 12-Stundentag abzuschaffen. In der Petition wird das Verlangen ausgesprochen, auch in der Schifffahrt den 12-Stundentag zu beseitigen, da fast alle zur See gegangenen Amerikaner durch den 12-Stundentag wieder ans Land zurückgetrieben würden. B.

Deutsche Piers in Hoboken. Nach einer Meldung des Jersey City „Journal“ beschäftigt sich der deutsche Gesandte, Dr. O. Wiedfeldt, eingehend mit der Frage der Beschlagnahme der ehemaligen deutschen Piers in Hoboken durch die Vereinigten Staaten.

Das „Journal“ berichtet: Die Piers, bei denen noch am meisten Hoffnung auf Rückgabe besteht, sind die des Norddeutschen Lloyd. Die Forderung, sie in sein Privateigentum zurückzuführen, wird damit begründet, daß sie einer amerikanischen, in New Jersey als „North German Lloyd Dock Company“ eingetragenen Gesellschaft gehören. Die Ausführungen der Gesellschaft betonen, daß die Hoboken-Piers — als Eigentum einer amerikanischen Gesellschaft — unrechtmäßig von dem Alien Property Custodian beschlagnahmt worden seien und daß in Wirklichkeit die Regierung den Eigentümern außerdem noch Schadensersatz schuldig sei. Dennoch, so sagt man, wird lediglich die Rückgabe des Eigentums erstrebt und auf alle angeblichen Schadensersatzansprüche verzichtet werden. Es wird ferner berichtet, daß der Lloyd zwei neue 1000 Fuß lange von der Stadt New York am Zusammenfluß von North- und Hudson-River gebaute Piers zu pachten sucht. B.

Zur ersten Reise der „Majestic“ ex „Bismarck“. Die Rückreise New-York-Southampton (einschließlich Anlaufen von

Cherbourg) ging in 6 Tagen, 5 Stunden vorstatten. Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug 23,59 Knoten, die fünf Stunden eingehaltene Höchstgeschwindigkeit 27,10 Knoten.

Die Offiziere lehnten es aus Ermüdung ab, sich über die Reise auszusprechen. Diese Tatsache und Äußerungen amerikanischer Zeitungen lassen erkennen, daß man beabsichtigt hatte, der „Mauretania“ das blaue Band des Ozeans (Rekordfahrt 4 Tage 10 Stunden, 41 Minuten) zu entreißen. B.

„Leviathan“. Präsident Harding hat nach einer Notiz des „Liverpool Journal of Commerce“ vom 10. 6. an das U. S. Shipping Board die Bitte gerichtet, ihm zu Ehren den Namen des „Leviathan“ nicht zu ändern, sondern ihn im Hinblick auf die Leistungen im Krieg unter diesem Namen bestehen zu lassen. B.

Sonstiges

Billige Zweit-Hand-Schiffe. Der kürzlich stattgefundene Verkauf des deutschen Dampfers „Frankfurt“ ist eine interessante Illustration zu den heutigen Schiffspreisen. Die „Frankfurt“ ist ein kombinierter Fracht- und Passagierdampfer von 9000 Br. R. T. und wurde 1899 mit Einrichtungen für ca. 80 Passagiere erbaut. Das Schiff wurde für 10 000 £, also für wenig über 1 £ je t verkauft. Eine so niedrige Ziffer ist kaum je erreicht worden. Wenn man auch diesen Verkauf nicht als typisches Beispiel anzusehen braucht, stellt er doch einen Fall niedriger Bewertung gewisser Schiffe von der Art der „Frankfurt“ dar, die jetzt verkäuflich sind. Den Bedürfnissen der meisten Reeder kommt der Markt der Zweit-Hand-Schiffe mit Preisen entgegen, die die Bestellung von neuen Schiffen beeinflussen werden. Solange solche Zustände herrschen, werden die schlechten Aussichten des Schiffbaues fortauern. Die Anforderung neuer Tonnage wird sich voraussichtlich in der Hauptsache auf Spezialschiffe wie Tankschiffe, Motorschiffe, vielleicht auch auf bestimmte Passagierschiffstypen beschränken. Hierauf wird sich der Schiffbau einstellen müssen, da gewöhnliche Frachtdampfer augenblicklich mehr als genug vorhanden sind. B.

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

Hamburg

	Parität	15. 6.	16. 6.	17. 6.	19. 6.	20. 6.	21. 6.
	M	M	M	M	M	M	M
New Y. Kabel 1 \$	4,20	310 — 312 ¹ / ₂	315 ¹ / ₂ — 319 ¹ / ₂	321 ¹ / ₂ — 324 ¹ / ₂	325 ¹ / ₂ — 329 ¹ / ₂	319 ¹ / ₂ — 322 ¹ / ₂	321 ¹ / ₂ — 328 ³ / ₄
London ... 1 £	20,43	1386 ¹ / ₂ — 1399	1413 ¹ / ₂ — 1426 ¹ / ₂	1437 ¹ / ₂ — 1446 ¹ / ₂	1441 ¹ / ₂ — 1461 ¹ / ₂	1401 — 1416 ¹ / ₂	1428 ¹ / ₂ — 1457 ¹ / ₂
Paris 100 fr	81,—	2730 — 2780	2780 — 2825	2815 — 2850	2795 — 2860	2720 — 2770	2800 — 2845
Brüssel ... 100 fr	81,—	2550 — 2590	2595 — 2635	2650 — 2680	2670 — 2715	2595 — 2635	2650 — 2700
Rom 100 Lire	81,—	1560 — 1600	1590 — 1625	1610 — 1630	1595 — 1630	153 — 1565	1575 — 1620
Madrid ... 100 Peset	81,—	4875 — 4922 ¹ / ₂	4965 — 5020	5052 ¹ / ₂ — 5095	5060 — 5147 ¹ / ₂	4940 — 5010	5030 — 5110
Zürich ... 100 fr	81,—	5902 ¹ / ₂ — 5970	6015 — 6072 ¹ / ₂	6115 ¹ / ₂ — 6185	6190 — 6240	6015 — 6085	6165 — 6247 ¹ / ₂
Amsterdam 100 fl	168,75	12072 ¹ / ₂ — 12190	12310 — 12427 ¹ / ₂	12510 — 12590	12572 ¹ / ₂ — 12752 ¹ / ₂	12210 — 12382 ¹ / ₂	12485 — 12690
Kopenhag. 100 Kr	112,50	6740 — 6845	6840 — 6935	6940 — 7035	6930 — 7097 ¹ / ₂	6700 — 6840	6900 — 7010
Stockholm. 100 Kr	112,50	8040 — 8105	8190 — 8250	8315 — 8385	8340 — 8447	8100 — 8200	8302 ¹ / ₂ — 8410
Kristiania. 100 Kr	112,50	5290 — 5385	5400 — 5460	5490 — 5585	5565 — 5635	5327 ¹ / ₂ — 5385	5360 — 5460
Helsingfors 100 F.M.	81,—	666 — 675	684 — 697	695 — 700	698 — 707	680 — 686	695 ¹ / ₂ — 709 ¹ / ₂
Prag 100 K.	85,—	595 — 602	601 — 614	621 — 630	620 ¹ / ₂ — 630	636 — 616	618 — 632
Wien 100 K neu	85,—	15 ⁵ / ₈ — 17 ³ / ₈	17 ¹ / ₈ — 2	2 — 2 ¹ / ₄	2 ¹ / ₄ — 2 ⁵ / ₈	2 — 2 ³ / ₈	2 ¹ / ₅ — 2 ¹ / ₂
Budapest .. 100 K.	85,—	30 ¹ / ₄ — 31 ¹ / ₄	31 ¹ / ₂ — 32 ¹ / ₂	33 — 34	33 ¹ / ₂ — 34 ¹ / ₂	33 ¹ / ₄ — 34 ³ / ₄	33 ¹ / ₂ — 34 ¹ / ₂
Agram 100 Din.	81,—	.	.	.	.	.	.
Buen. Aires 1 PesP.	1,78	110 ¹ / ₂ — 113 ¹ / ₂	112 — 116	114 — 117	115 ¹ / ₂ — 119	112 — 115	114 — 117
Rio d. Jan.* 1 Milr.	1,38	43 — 44 ¹ / ₂	43 ¹ / ₂ — 45 ¹ / ₂	43 ³ / ₄ — 45 ¹ / ₂	43 ³ / ₄ — 45 ¹ / ₂	43 — 44 ³ / ₄	44 — 45 ³ / ₄

*) Bankmeldung, alles übrige amtlich festgesetzter Börsenkurs.

Diskontsätze

	letzte	Ändrg.		letzte	Ändrg.
Helsingfors ... 9 %	18. 11. 20		Kalkutta 5 %	15. 6. 22	
Tokio 8 „	18. 11. 19		Prag 5 „	27. 4. 22	
Lissabon 7 „	3. 9. 20		Kopenhagen ... 5 „	24. 4. 22	
Wien 7 „	29. 11. 21		Paris 5 „	11. 3. 22	
Warschau 7 „	9. 21		Stockholm 5 „	9. 3. 22	
Sofia 6 ¹ / ₂ „	14. 6. 19		Berlin 5 „	23. 12. 14	
Athen 6 ¹ / ₂ „	15. 5. 20		Brüssel 4 ¹ / ₂ „	8. 6. 22	
Moskau 6 „	29. 7. 14		New York F.R.B. 4 ¹ / ₂ „	2. 11. 21	
Rom 6 „	11. 5. 20		Amsterdam ... 4 ¹ / ₂ „	1. 7. 15	
Bukarest 6 „	4. 9. 20		London 3 ¹ / ₂ „	15. 6. 22	
Madrid 5 ¹ / ₂ „	19. 5. 22		Schweiz 3 ¹ / ₂ „	2. 3. 22	
Kristiania 5 ¹ / ₂ „	16. 5. 22				

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

	Pari	12. 6.	19. 6.
Alexandrien, £: ...	97 ¹ / ₂ Pst	97 ¹ / ₂ Pst	97 ¹ / ₂ Pst
Bombay Rup.:	24 d	1 s 3 ³ / ₄ — 3 ¹ / ₂ d	1 s 3 ³ / ₄ — 3 ¹ / ₂ d
Hongkong, \$:	—	2 s 6 ¹ / ₂ — 7 ¹ / ₂ d	2 s 7 — 7 ¹ / ₂ d
Schanghai, Tael: ..	—	3 s 6 — 7 ¹ / ₂ d	3 s 6 ¹ / ₂ — 7 ¹ / ₂ d
Singapore, \$:	—	2 s 3 ¹ / ₂ — 4 d	2 s 3 ¹ / ₂ — 4 d
Yokohama, Yen ...	24,58 d	2 s 1 ³ / ₄ — 2 ¹ / ₂ d	2 s 2 — 2 ¹ / ₂ d
Montev. T. T., \$: ...	51 d	44 — 44 ¹ / ₂ d	43 ³ / ₄ — 44 d
Rio de Jan., Mil.: .	27 d	7 ¹ / ₂ s d	7 ¹ / ₂ s d
Buen. Air. T. T., \$: .	47,58 d	44 ¹ / ₂ — 45 d	44 — 44 ¹ / ₂ d
Valpar. 90 T., £: ...	13 ¹ / ₂ Pesos	36,40 \$	34,90 \$
Mexiko, \$:	324,58 d	25 — 28 d	25 — 28 d

	Parität	Berlin 21. 6.	New York 21. 6.	London 21. 6.	Paris 21. 6.	Zürich 21. 6.	Amsterd. 21. 6.	Kopenh. 21. 6.	Stockh. 21. 6.	Wien. 21. 6.
	M	M	\$	*)	fr	fr	fl	Kr	Kr	K
Berlin 100 M.....	100,—	—	0,50 ^{1/2}	1455,—	3,55	1,64	0,79 ^{1/2}	1,46	1,22	4 495,—
New York Kab. 1 \$	4,20	325,25	—	4,42 ^{1/2}	11,55	5,27	2,58 ^{3/4}	4,67 ^{1/2}	3,94	14 794,—
London 1 £	20,43	1440,—	4,42 ^{7/8}	—	51,18	23,36	11,48 ^{1/2}	20,68	17,28	66 075,—
Paris 100 fr	81,—	2830,—	8,64	51,32 ^{1/2}	—	45,65	22,42 ^{1/2}	40,60	33,80	134 250,—
Brüssel 100 fr	81,—	2680,—	—	54,14 ^{1/2}	94,80	43,35	21,27 ^{1/2}	38,50	32,25	—
Rom 100 Lire	81,—	15 15,—	4,75 ^{1/2}	91,25	56,40	25,72 ^{1/2}	12,62 ^{1/2}	—	—	72 170,—
Madrid 100 Pesetas	81,—	5080,—	—	28,41 ^{1/2}	180,50	82,25	40,45	—	—	—
Zürich 100 fr	81,—	6165,—	—	23,34	219,50	—	49,20	88,75	74,25	279 875,—
Amsterdam 100 fl	168,75	12500,—	38,55	11,48 ^{1/2}	—	203,50	—	189,50	150,50	567 750,—
Kopenhagen 100 Kr	112,50	6950,—	21,25 ^{1/2}	20,67 ^{1/2}	—	112,90	55,50	—	93,25	339 875,—
Stockholm 100 Kr	112,50	8340,—	25,55 ^{1/2}	17,25 ^{1/2}	—	135,50	66,70	120,—	—	—
Kristiania 100 Kr	112,50	5420,—	16,85 ^{1/2}	26,15 ^{1/2}	—	87,60	43,20	78,35	55,25	—
Helsingfors 100 F.M.	81,—	700,—	—	207,50 ^{1/2}	—	—	—	10,70	8,45	—
Prag 100 K	85,—	621,—	1,92 ^{1/2}	231,50 ^{1/2}	—	10,95	—	9,10	7,55	—
Wien 100 K neu	85,—	2,27 ^{1/2}	—	61500,— ^{1/2}	—	0,03 ^{1/2}	0,01 ^{3/4}	—	—	—
Budapest 100 K	85,—	32,30	—	4275,— ^{1/2}	—	0,56 ^{1/2}	—	—	—	1 596,50
Agram 100 Dinare	81,—	—	—	325,— ^{1/2}	—	1,75	—	—	—	20 168,—
Buenos Aires 1 Peso P.	1,78	116,12 ^{1/2}	—	44 ^{1/2}	—	1,88	—	—	—	—

*) Die Notierungen in London werden angegeben in ausländ. Einheiten für 1 £. 1) Kurs v. 19. 6. 2) 3 Mon. S.

Berlin 21. 6.: Bulgarien	100 Leva = 217,— M.
Japan	1 Yen = 156,75 M.
Rio de Janeiro	1 Milr. = 44,70 M.

Wertstand in Hundertteilen des Friedensstandes

	New York 21. 6.	Zürich 21. 6.	Amsterd. 21. 6.	Kopenh. 21. 6.	Stockh. 21. 6.
Reichsmark	1,28	1,33	1,34	1,64	1,37
Dt. österr. Krone	0,033	0,034	0,035	0,039	—
Französ. Frank.	44,79	43,65	46,72	56,39	46,94
Pfund Sterling.	90,94	92,62	94,84	113,88	95,15
Dollar	—	101,54	103,92	125,34	105,63

Entwertungszahl 1)

	New York	Zürich	Amsterd.	Kopenh.	Stockh.
Reichsmark .. 21. 6.	77,44	76,11	74,07	61,78	74,13
Dt. österr. K. 21. 6.	2995	2937	2860	2568	—
Franz. Frank. 21. 6.	2,23	2,19	2,14	1,77	2,13
Pfund Sterling 21. 6.	1,10	1,08	1,05	0,88	1,05
Dollar 21. 6.	—	0,98	0,96	0,80	0,95

1) Die Entwertungszahl gibt an, das Wievielfache des Friedenskurses einer Währung ihr gegenwärtiger Kurs beträgt.

Geldmarkts-Sätze

Berlin tägliches Geld	New York	London	Tägliches Geld	Privat-Diskont (3 Monatsw.)	Handelswechsel (3 Monate)
15. 6. 4 ^{1/2} u. darüber	20. 6. 4 ^{1/2} —5	13. 6. 2 — 2 ^{3/4}	2 — 2 ^{3/4}	27/16 — 2 ^{1/2}	3 ^{1/2} —4
16. 6. 4 ^{1/2} —5	20. 6. Handelswechsel 5 ^{1/2}	14. 6. 2 — 2 ^{1/2}	2 ^{1/2}	2 ^{1/2}	3 ^{1/2} —4
19. 6. 4 ^{1/2} —5	20. 6. Bankakzepte 4 ^{3/4}	15. 6. 2 — 2 ^{1/2}	2 ^{1/2}	2 ^{3/8}	3 — 3 ^{1/2}
		16. 6. 1 ^{1/2} —2	2 ^{1/2}	2 ^{1/2}	3 — 3 ^{1/2}
		17. 6. 1 ^{1/2} —2	2 ^{1/2}	2 ^{1/2}	3 — 3 ^{1/2}
		19. 6. 2 — 2 ^{3/4}	2 ^{1/2}	2 ^{1/2}	3 — 3 ^{1/2}

Neugründungen und Kapitalserhöhungen von Aktiengesellschaften im April 1922

Namen, Ort	Betrag in 1000 M.	Ausgabe- kurs in %	Namen, Ort	Betrag in 1000 M.	Ausgabe- kurs in %	Namen, Ort	Betrag in 1000 M.	Ausgabe- kurs in %
Hochseefischereien			„Providentia“, A.-G. f. Braunkohl-Industr., Doborn Forst	22000	100	Marmor — Basalt — Schieferbrüche		
Neugründungen			Steinkohlenbergbau-A.-G., Blankenburg	20000	100	Neugründungen		
Deutsche Fischerei-A.-G., Bremen	12000	100				Steinwerke A.-G. Grimma, Grimma	1200	100
Kapitalserhöhungen						Troghil Werke A.-G., Lautenthal	100	100
Bremen Vegesacker Fischerei-Ges., Bremen	3000	185	Kapitalserhöhungen					
Emder Hochseefischerei-A.-G., Emden	10000	100	Braunkohlen-Industrie-A.-G. „Zukunft“, Weißweiler	22500	100	Kapitalserhöhungen		
Hochseefischerei „Nordstern“, A.-G., Geestemünde	200	V100	Friedrich Krupp, A.-G., Essen	100000	V106	Hohburger Quarz-Perphyr-Werke A.-G., Röcknitz	1500	5)
Erzbergwerke, Hüttenbetriebe			Torwerke			Zement-, Kalk-, Gips-, Mörtelwerke usw		
Neugründungen			Neugründungen			Kapitalserhöhungen		
Bergb. u. Hütten-A.-G., Berlin	60000	100	A.-G. f. Torfverwertung in Ottersburg, Hamburg	4000	100	Dortmunder Cementwerk A.-G., Dortmund	3000	100
Norddeutsche Montan-A.-G., Bremen	5000	100	Salz-, Kalibergbau, Salpeterwerke			Hannoversche Portland-Zement-Fabrik, Hannover .	3000	6)
Kapitalserhöhungen			Neugründungen			Kreidefabr. Preen A.-G., vorm. O. Blaschke, Preen	700	100
Bergbau-Industrie-Gesellsch. „Helvetia“, Sebnitz	1500	100	Kaliwerke Aschersleben A.-G., Aschersleben	26000	3)	Oppelner Portland-Zementfabrik, vorm. Gundmann, Oppeln	3000	100
„Berzeliuss“, Metallhütten-A.-G., Frankfurt	15000	1)	Kaliwerke Steinförde A.-G., Hannover	8100	110	Ver. Harzer Portland-Zement-Kalkindustrie, Elbingerode	1500	135
Siegen-Solinger Gußstahl-Akt.-Ver., Solingen	25990	2)	Kapitalserhöhungen			Tonwaren-, Chamottefabriken		
Kohlenbergbau			Salpeter-Einfuhr-A.-G., Berlin	95	100	Neugründungen		
Neugründungen			Erdöle, Petroleum			Keramische Gesellschaft A.-G., Köln	1000	100
Oberschlesische Brikkett u. Bergwerks-A.-G., Beuthen .	5000	100	Neugründungen			Tonindust.-A.-G., Delmenhorst	2000	100
Preußengrube, A.-G., Berlin .	30000	100	„Behag“, Benzin- und Erdöl-Handelsgesellschaft, Berlin	5000	100			
			Kapitalserhöhungen					
			„Donulica“, A.-G. f. Mineralöl-industrie	12000	4)			

V = Vorzugsaktien. 1) 11 250 000 M. zu 135 %, 3 750 000 M. zu 100 %. 2) 21 250 000 M. zu 165 %, 4 799 000 M. zu 100 %. 3) 16 Mill. M. zu 100 %, 10 Mill. M. zu 110 %. 4) 10 500 000 M. zu 103 %, 1 500 000 M. zu 108 %. 5) 1 100 000 M. zu 180 %, 400 000 M. V zu 100 %. 6) 2 800 000 M. zu 120 %, 200 000 M. V zu 100 %.

Namen, Ort	Betrag in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %	Namen, Ort	Betrag in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %	Namen, Ort	Betrag in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %
Kapitalserhöhungen								
Preußengrube A.-G., Kretzsch- witz	600	100	Hessische Metallwerke A.-G., Lispenshausen	2000	100	Rudolf Geiger, Gießerei u. Landmaschinen-A.-G., Ravensburg	3500	100
Ton- u. Kalkwerke Hailer A.-G., Hailer	1000	100	Lämmerspieler Metallwaren- u. Schraubenfabrik Melber & Co., A.-G., Frankfurt ...	2000	100	Gnott & Kähler, A.-G., Neuß Laeis-Werke A.-G., Trier	7000	100
Ullersdorfer Werke A.-G., Nieder-Ullersdorf	1000	175	Metall- u. Drahtverarbeitung A.-G., Köln	300	100	Maschinenfabrik Podow, A.-G., Wismar	11000	100
„Union“, Veltener Tonindust. A.-G., Berlin	2800	100	Metall- u. Stahlwaren-Handels- A.-G., Ohligs	450	100	Montanwerk A.-G., Düsseldorf Motorenwerke vorm. Benz Abt. Stationärer Motorenbau A.-G., Mannheim	5000	100
Ziegeleien			Metallwerk A.-G., Fraulautern Metallwerk Oederan A.-G., Oederan	300	100	Niederlausitzer Automobil- A.-G., Cottbus	40000	175
Neugründungen			Metallwerk Starkenburg A.-G., Auerbach	5000	100	Orag-Werk A.-G., Hamburg G. Weber & Co., A.-G., Lud- wigsburg	4000	120
A.-G. f. Steinindustrie, Rengs- dorf	1000	110	Süddeutsche Federstahl- Industrie-A.-G., Konstanz .	4000	100	Zweibrücker Union-Werke A.-G., Zweibrücken	3000	100
Württembergisches Ziegelw. A.-G., vorm. Karl Öttinger, Endersbach	5000	100	Ernst Wolff, Südd. Metallin- dustrie-A.-G., Unterreichen- bach	3000	100		2500	100
Ziegelwerk Karolinenzeche A.-G., Eichhofen	3000	100		3500	100		6000	100
Ziegelwerke Ludwigsburg ...	2100	100				Kapitalserhöhungen		
Steingut-, Ofenfabriken			Kapitalserhöhungen			„Asbern“, Maschinenfabrik A.-G., Augsburg	3000	120
Kapitalserhöhungen			„Atlas“-Metallindustrie A.-G., Ludwigsburg	1000	100	Autowerke Peter Moritz, A.-G., Zeitz	848	108
„Somag“, Sächsische Ofen- u. Wandplatten-Werke A.-G., Meißen	2200	7)	Augsburger Walzengießwerke A.-G., Augsburg	1000	120	Baumgarten & Co., Minden Otto Bruse, Maschinenfabrik A.-G., Berlin	3500	100
Glas- und Spiegelfabriken			Bleiindustrie A.-G., vorm. Jung & Lindig, Freiberg	1250	100	„Despag“, Deutsche Spar- schmierwerke A.-G., Dortm. Eilenburger Motorenwerke Eilenburg	1195	100
Neugründungen			Fafnirwerke A.-G., Aachen David Grove, A.-G., Charlotten- burg	8000	225	Eyth-Lesser Maschinenfabrik A.-G., Brandenburg	2000	110
Fürstenberger Glashütten- werke, A.-G., Fürstenberg ...	6000	100	Köln-Lindenthaler Metall- werke A.-G., Köln	3000	11)	Feuerbacher Spiralbohrer- u. Werkzeugfabrik	1750	110
Hohlglas-A.-G., Dresden	2000	100	Leonische Werke Roth-Nürn- berg A.-G., Nürnberg	16250	125	Gechler & Kühne, A.-G., (fr. A.-G. f. Metall- u. Maschinen- industrie, Sangershausen), Heidenau	3500	150
Ostdeutsche Tafelglas A.-G. f. Industrie- u. Baubedarf, Breslau	1000	100	Metallwerke, A.-G. f. Metall- veredelung, München	6510	100	Hartung, A.-G., Berliner Eisen- gießerei u. Gußstahlfabrik, Berlin	3000	100
Kapitalserhöhungen			Metallwerke A.-G., Chemnitz Reichelt-Metallschrauben- A.-G., Finsterwalde	5200	125	Himmelwerk, A.-G., Tübingen Karosseriewerke Gienapp A.-G., Hamburg	5000	150
A.-G. f. Glasindustrie, vorm. Friedrich Siemens, Dresden	15000	V 100	Rheinische Nadelfabriken, Aachen	13000	150	C. D. Magirus, A.-G., Ulm ...	3000	14)
Guß u. Tafelglas-Hütten A.-G., vorm. Paul Müller & Co., Niederputzkau	1000	150	Rheinhütte, A.-G. f. Metall- industrie, Duisburg	1000	100	Maschinen- u. Fahrzeugfabrik Alfeld Delligens A.-G., Alfeld Maschinenfabrik Gritzner, A.-G., Durlach	15000	15)
W. Hirsch, A.-G. f. Tafelglas- fabrikation	2200	8)	Sächsische Edelmetall-A.-G., Dresden	2500	100	Mitteldeutsche Schmirgel- werke A.-G., Butzbach ...	8000	16)
Tafel-, Salin- u. Spiegelglas- fabrikation A.-G., Fürth ...	8100	175	Süddeutsche Metallwerke A.-G., München	7400	13)	Panzer-A.-G., Berlin	1000	V 100
Porzellanfabriken			Maschin- u. Armaturenfabr., Eisengieß. usw.			Popella-Maschinen-A.-G., Dresden	1500	100
Kapitalserhöhungen			Neugründungen			Rameschl & Schmidt, A.-G., Velde	2800	100
Fürstenberger Porzellan- fabriken A.-G., Fürstenberg	1000	110	A.-G. f. Elektromobilfabri- kation, Berlin	3000	100	Sächsisch-Anhaltische Arma- turenfabrik u. Metallwerke A.-G., Bernburg	400	100
Niedersachsenwerke A.-G., Lamspringe-Alfeld	3000	100	Autotaxe-A.-G., Berlin	1000	100	Sächsische Webstuhlfabrik Chemnitz	6300	18)
Porzellanfabr. C. M. Hutschen- reuther, Hof	500	105	Barmer Maschinenfabr. A.-G., Barmen	1500	100	Süddeutsche Drillmaschinen- werke, A.-G., Spandau ...	5500	19)
Porzellanfabrik Kahla	7030	9)	Berlin-Tempelhofer Industrie- A.-G., Berlin	1000	100	„Taunus“, Schuhmaschinen- fabrik A.-G., Oberursel ...	3500	125
Porzellanfabrik Kloster Veils- dorf, Kloster Veilsdorf ...	1500	100	„Cyklopp“-Fahrrad A.-G., Elsdorf	1000	100	Ver. Maschinenfabriken Gum- binnen A.-G., Gumbinnen.	600	100
Porzellanfabrik Schönwald A.-G., Seile	2400	10)	„Derkahag“, Deutsch- Russische Kredit- u. Hdls.- A.-G., Berlin	1000	100	Viktoria-Werke A.-G., Nürn- berg	10200	20)
Porzellanfabr. Weiden, Gebr. Baßcher, Weiden	5000	100	Deutsche Correx-A.-G., Berlin Deutsche Fahrzeug-Fabrik A.-G., Berg-Gladbach	3500	100			
Metallverarbeitung			Gebr. Dopp, Maschinen- u. Waggonfabrik A.-G., Berlin	2200	100			
Neugründungen			„Fortschritt“, Landmaschinen- A.-G., Lübz	5000	100			
Aluminiumwarenfabr. Seesen A.-G., Seesen	3105	100						
Aluminiumwerke Gebr. Hensel, A.-G., Altena	6000	100						
Baildenhütte A.-G., Domb- Kattowitz	25000	100						
Blechwarenfabrik Züchner & Co., A.-G., Weißenthurm ...	2100	100						
Blechwarenfabr. u. Verzinkerei Kotschau A.-G., Leipzig ...	3400	100						
Gußwerk Kitzingen A.-G., Kitzingen	1500	100						

7) 2 Mill. Mk. zu 200 %, 200 000 Mk. V zu 100 %. 8) 1 800 000 Mk. zu 200 %, 300 000 Mk. V zu 100 %. 9) 2 Mill. Mk. zu 300 %, 2 Mill. Mk. zu 100 %, 3 Mill. Mk. V zu 105 %.
10) 1 600 000 Mk. zu 215 %, 800 000 Mk. zu 100 %. 11) 2 500 000 Mk. zu 250 %, 500 000 Mk. zu 230 %. 12) 525 000 Mk. zu 150 %, 425 000 Mk. zu 250 %. 13) 4 Mill. Mk. zu 170 %.
3 Mill. Mk. zu 100 %, 400 000 Mk. V zu 100 %. 14) 2 800 000 Mk. zu 125 %, 200 000 Mk. V zu 100 %. 15) 4 Mill. Mk. zu 210 %, 2 Mill. Mk. zu 200 %, 2 Mill. Mk. V zu 200 %.
16) 7 500 000 Mk. zu 180 %, 4 500 000 Mk. zu 100 %, 3 Mill. Mk. V zu 100 %. 17) 2 100 000 Mk. zu 150 %, 300 000 Mk. V zu 100 %. 18) 6 Mill. Mk. zu 132 %, 300 000 Mk. zu 100 %.
19) 2 500 000 Mk. zu 130 %, 1 500 000 Mk. zu 100 %, 1 500 000 Mk. V zu 100 %. 20) 7 200 000 Mk. zu 130 %, 3 Mill. Mk. V zu 106 %.

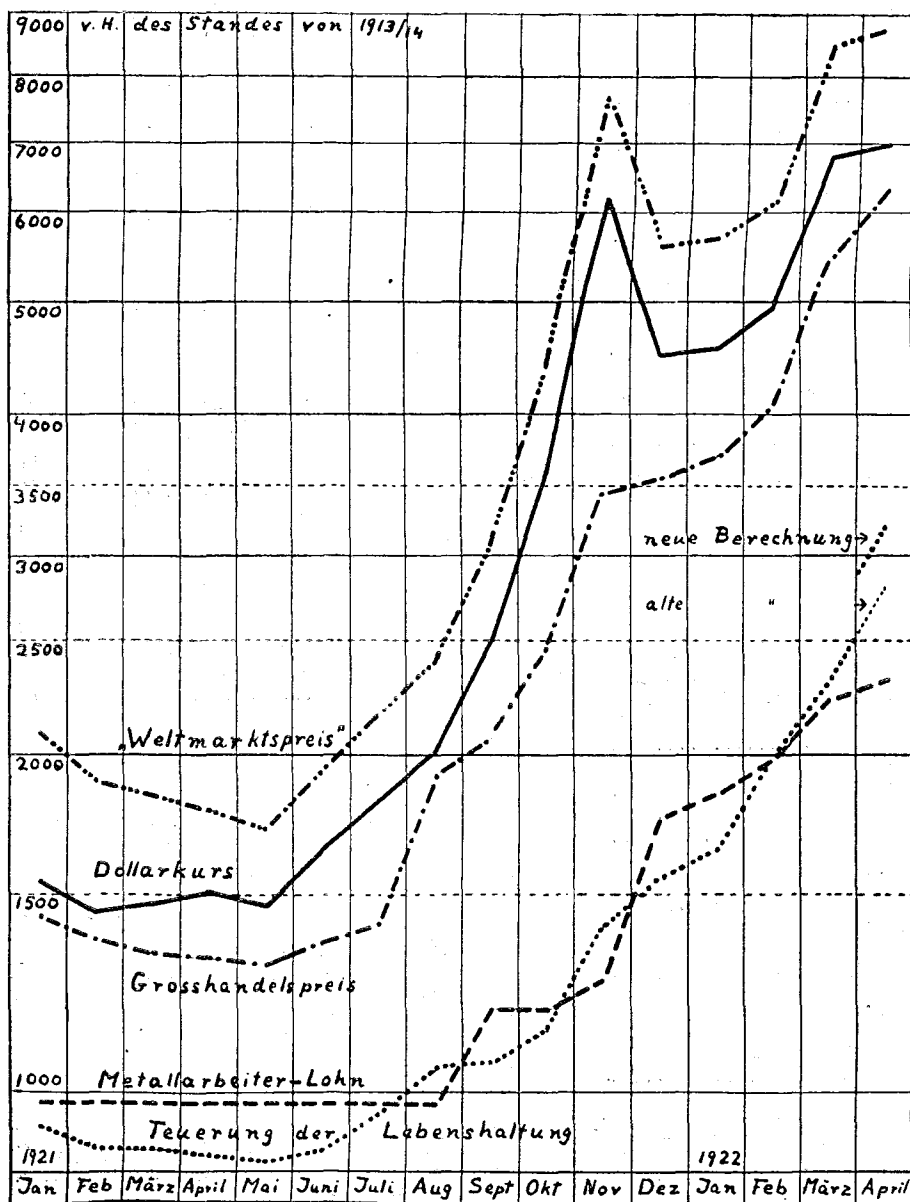
Namen, Ort	Betrag in 1000 M.	Ausgabe- kurs in %	Namen, Ort	Betrag in 1000 M.	Ausgabe- kurs in %	Namen, Ort	Betrag in 1000 M.	Ausgabe- kurs in %
Wegelin & Hübner, Maschinen- fabrik u. Eisengießerei A.-G., Halle	4000	144	Kochs Adler-Nähmaschinen- werke A.-G., Bielefeld	4500	100	Kapitalserhöhungen		
Westdeutsche Marmor- u. Granitwerke, Dortmund ..	500	115	Adam Schneider, A.-G., Berlin	3500	100	Elbtalwerk, Elektrizit.-A.-G., Heidenau	4000	100
Wieland-Werke, A.-G., Ulm ..	32000	100	Uhrenfabrik vorm. L. Furt- wängler & Sohn, Furtwangen	3000	150	Elektrizitäts-A.-G., Zittau ..	2000	112
Zeitler Eisengießerei- u. Maschinenbau A.-G., Zeitz ..	3300	21)	Musikwerke, Musikinstrumente			Frankenwerk, Elektrotechn. A.-G., Bamberg	1500	125
Schiffsbauanstalten			Neugründungen			Hedderheimer Kupferwerk u. Süddeutsche Kabelwerke A.-G., Frankfurt	8000	200
Kapitalserhöhungen			Berdux A.-G., München ...	1500	100	Max Kohl, A.-G., Chemnitz ..	2600	100
Gehr. Sachsenberg, A.-G., Roßlau	5000	125	Kapitalserhöhungen			Norddeutsche Kabelwerke A.-G., Neukölln-Berlin	4000	110
Schiffsbaugesellschaft „Unter- weiser“, Lehe	500	100	A.-G. f. Geigen Industrie, Markenkirchen	400	100	Ferdinand Schuchard, Berlin.		
Fabriken f. Uhren, Feinmechanik, Optik usw.			Elektrotechnische Fabriken			Fernsprech- u. Telegraphen- werk A.-G., Berlin	4000	100
Neugründungen			Neugründungen			(Fortsetzung folgt.)		
Stolzenfels-Werke A.-G., Pots- dam	300	100	Elektro Betrieb-A.-G., Berlin	20	100			
			Magdeburger Kabelwerke A.-G., Magdeburg	5500	100			
			Süddeutsche Isolationswerke A.-G., Stuttgart	4000	100			

Fab. Landau

21) 2 500 000 M. zu 310 %, 800 000 M. V zu 107 %. V = Vorzugsaktien.

Wirtschaftskurven

Indexzahlen für Lohn, Kosten der Lebenshaltung, Großhandelspreise und Dollarkurs



Im nebenstehenden Bilde sind fünf Indices zusammengestellt: 1. Die Reichsteuerungsindexziffer, die den wachsenden Aufwand für die Lebenshaltung (Wohnung, Ernährung, Heizung, Beleuchtung) anzeigt; seit April hat das Statistische Reichsamt einige Neuerungen in der Erhebungs- und Berechnungsart eingeführt, die die Teuerungszahlen um annähernd 13 % erhöhen. 2. Der Index des Metallarbeiterlohns, basiert auf 1914; als Grundlage diente eine Zusammenstellung der „Frankfurter Zeitung“. 3. Der Großhandelsindex des Statistischen Reichsamts. 4. Der Dollarkurs im Monatsdurchschnitt nach den Berliner Notierungen in Hundertteilen der Friedensparität von 4.20 M = 1 \$. 5. Ein mit „Weltmarktpreis“ bezeichneter Index, der durch Multiplikation der nordamerikanischen Großhandelspreise mit dem Dollarkurs in Berlin errechnet wurde; er stellt also die in Mark umgerechnete Preisgestaltung in den Vereinigten Staaten dar. Die Bewegungen dieser Kurve sind in der Hauptsache die des Dollarkurses, da sich der nordamerikanische Großhandelsindex nur geringfügig verändert. — Der deutsche Großhandelsindex hat sich im April noch weiter dem Dollarkursindex genähert, indem er sich der starken Devisenhause, dem er zu Anfang nicht mit gleicher Schnelligkeit folgte, allmählich anpaßt. Der Weltmarktpreis scheint nach diesen Zahlen noch nicht erreicht zu sein, wenigstens im Durchschnitt der Waren nicht. Auffällig ist das Zusammengehen des Metallarbeiterlohn- und des Teuerungsindex. Erst seit März bleibt der Lohn hinter der Teuerung zurück. Verglichen mit den Großhandelspreisen beträgt die Teuerung der Lebenshaltung etwas über die Hälfte.

Ware	Börse	Ende 1913		April-Durchschnitt		Mai-Durchschnitt			Juni-Notierungen					
		Notierung	Preis in M. Fried.-Par.	Notierung	Preis in M. Kurswert	Notierung	Preis in M. Fried.-Parit.	Preis in M. Kurswert	12. 6.	13. 6.	14. 6.	15. 6.	16. 6.	17. 6.
Kolonialwaren														
Kaffee	Hamburg	0.52	je kg	je kg	je kg	60.—	je kg	je kg	88.—90.—	—	85.—86.—	—	—	
	New York	9.—	0.80	10.72	69.25	10.95	0.97	72.65	11.12	11.12	11.12	10.94	10.86	
Tee	London	—/81/2	1.51	1/3	179.13	1/4	3.0	190.85	1/1	—	—	—	—	
Kakao	Hamburg	M. 60.—	—	46/6	60.—	47/—	0.94	60.75	—	50/—	—	—	—	
Zucker	New York	0.39	—	18.25	—	19.50	—	—	—	18.50-19.50	19.—20.—	18.50-19.75	18.50-19.50	
	Hamburg	3.12	0.28	3.95	25.51	4.04	0.36	26.80	4.61	4.55	4.55	4.48	4.61	
Reis	Hamburg	0.25	—	19.25	—	19.50	—	—	14/41/2	14/41/2	14/41/2	—	14/6	
	London	7—71/2	0.15	14/5	18.60	14/7	0.29	18.72	14/3-14/41/2	—	—	—	—	
Getreide														
Weizen	Hamburg	10.25	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	725—735	725—735	730—740	740—750	740—750	
	Buenos Aires	8.10	32.81	13.57	1411.28	13.35	51.88	1430.20	12.15	—	—	—	—	
	New York	1001/2	15	158.85	1710.30	159.—	22.20	1653.50	128.—	128.50	129.50	126.—	128.—	
	Chicago	681/2	10.9	126.10	1357.70	125.—	18.50	1382.—	109.87	110.25	112.12	109.75	110.—	
Mais	Hamburg	ca. 7.50	—	479.—	—	490.—	—	—	520—528	513—518	512—518	514—518	520—524	
	New York	—	—	72.58	838.49	75.50	12.—	895.70	71.50	71.25	72.50	71.50	72.25	
	Chicago	681/2	10.9	62.83	725.86	65.50	10.42	777.—	61.—	60.62	62.37	61.87	62.12	
	Buenos Aires	5.15	20.85	8.42	875.63	8.25	33.40	870.75	7.60	—	—	—	—	
Hafer	Berlin	16.20	—	581.67	—	597.50	—	—	615—625	612—620	612—620	—	625—630	
	Chicago	383/4	16.64	35.68	720.57	39.75	11.15	824.37	32.62	34.50	35.—	33.75	34.25	
	Buenos Aires	5.55	47.82	8.60	1905.—	8.55	73.79	1922.25	9.05	—	—	—	—	
Roggen	Berlin	8.25	—	566.80	—	553.—	—	—	558—590	576—578	572—574	—	578—580	
	Chicago	70	11.1	100.50	1161.—	98.75	15.70	1171.55	87.50	88.—	89.50	88.25	88.12	
Gerste	Hamburg	8.50	—	676.—	—	610.—	—	—	660—680	650—670	650—675	670—700	680—700	
	—	—	—	601.10	—	610.—	—	—	—	—	—	—	665—680	
Oele, Oelfrüchte														
Baumwollsaatöl	New York	—	je 1000 kg	je 1000 kg	je 1000 kg	je 1000 kg	je 1000 kg	je 1000 kg	—	11.40	11.40	11.25	11.25	
Palmkernöl	Hamburg	—	—	48.—	74615.—	48.—	—	—	55.—	—	—	57.—	—	
Kokosöl	—	—	—	58.—	—	53.—	—	—	53.—	—	—	55.—	—	
Kopra	London	32.26	644.6	25.17	31949.—	24.—	481.70	30527.—	25.15/—	—	—	—	—	
Leinöl	Hamburg	—	—	53.60	—	56.—	—	—	60.—	61.—	—	61.—	—	
	Hull	25	501.75	38.8/0	48527.—	431/2	873.—	55330.—	42/—	41/—	—	41/—	—	
Raps	Berlin	—	—	1030	—	1100.—	—	—	1200—1250	1200—1250	1200—1250	—	1200—1250	
Fleisch, Fette														
Speck														

Warenpreisparitäten

bearbeitet im Betriebswirtschaftlichen Seminar der Handelshochschule Berlin (C 2, Spandauer Str. 1)
(Erläuterungen hierzu s. W.-D. Nr. 23, S. 579)

Datum	Devisenkurs	Warenpreisparität	Preisunterschied in %	Warenpreisparität	Preisunterschied in %	Warenpreisparität	Preisunterschied in %	Warenpreisparität	Preisunterschied in %	Warenpreisparität	Preisunterschied in %	Warenpreisparität	Preisunterschied in %	Warenpreisparität	Preisunterschied in %	Warenpreisparität	Preisunterschied in %	Devisenkurs
Berlin—London																		
	1 £ = M.	Blei		Zink		Zinn		Silber		Elektrolytkupfer		Kupfer		Nickel		Baumwolle Bremen-Liverpool		1 £ = M.
12. 6.	1430.—	1426.51	+ 0.24	1368.21	+ 4.51	1451.67	— 1.49	1387.50	+ 3.07	1443.16	— 0.91	1445.51	— 1.07	1328.62	+ 7.63	1495.21	— 4.36	1430.—
13. 6.	1407.50	1420.33	— 0.90	1351.64	+ 4.03	1423.42	— 1.11	1404.37	+ 0.22	1457.93	— 3.45	1432.54	— 1.74	1297.36	+ 8.48	1454.07	— 3.20	1407.50
14. 6.	1392.50	1399.60	— 0.50	1363.86	+ 2.09	1406.38	— 0.93	1386.93	+ 0.40	1437.76	— 3.14	1404.23	— 0.83	1266.09	+ 9.98	1459.53	— 4.59	1392.50
15. 6.	1392.50	1406.77	— 1.01	1354.71	+ 2.78	1395.95	— 0.24	1391.73	+ 0.05	1420.80	— 1.99	1399.83	— 0.52	1266.09	+ 9.98	1430.42	— 2.65	1392.50
16. 6.	1415.—	1422.40	— 0.52	1366.81	+ 3.52	1422.40	— 0.52	1401.77	+ 0.94	1444.92	— 2.07	1405.93	+ 0.64	1304.92	+ 8.43	1457.83	— 2.93	1415.—

Berlin—New York																		
	1 \$ = M.	Blei		Zink		Zinn		Silber		Elektrolytkupfer		Weizen		Baumwolle (Bremen-New-York)		Baumwolle (Bremen-New-York)		1 \$ = M.
12. 6.	318.50	256.39	+ 19.55	314.46	+ 1.28	300.—	+ 2.74	285.99	+ 11.36	321.03	— 0.78	311.31	+ 2.30	349.04	— 8.75	351.47	— 9.38	318.50
13. 6.	313.—	282.56	+ 19.20	309.27	+ 1.20	305.56	+ 2.43	290.55	+ 7.72	321.99	— 2.79	311.79	+ 0.38	337.15	— 7.16	343.28	— 8.82	313.—
14. 6.	312.—	258.73	+ 20.58	309.27	+ 0.88	301.98	+ 3.31	289.44	+ 7.79	317.54	— 1.71	309.80	+ 0.70	338.44	— 7.81	346.08	— 10.09	312.—
15. 6.	311.25	258.73	+ 20.29	307.19	+ 1.31	299.04	+ 4.08	290.44	+ 7.16	315.21	— 1.25	320.15	— 2.78	335.49	— 7.23	344.36	— 9.61	311.25
16. 6.	316.75	261.69	+ 21.07	313.54	+ 1.02	303.79	+ 4.26	293.37	+ 7.89	320.56	— 1.18	324.06	— 2.25	340.36	— 6.94	350.50	— 9.63	316.75

New York—London																		
	1 £ = \$	Blei		Zink		Zinn		Silber		Elektrolytkupfer		—		—		Baumwolle New-York-Liverpool		1 £ = \$
12. 6.	4.4925	5.3548	— 16.10	4.3509	+ 3.25	4.6828	— 4.06	4.8508	— 7.38	4.4954	— 0.06	—	—	—	—	4.2837	+ 4.55	4.4925
13. 6.	4.4687	5.4094	— 17.39	4.3704	+ 2.24	4.6583	— 4.07	4.8334	— 7.54	4.5277	— 1.30	—	—	—	—	4.3128	+ 3.59	4.4687
14. 6.	4.4725	5.4094	— 17.32	4.4099	+ 1.41	4.6572	— 3.96	4.7917	— 6.66	4.5277	— 1.22	—	—	—	—	4.3124	+ 3.69	4.4725
15. 6.	4.4725	5.4372	— 17.74	4.4099	+ 1.41	4.6680	— 4.18	4.7917	— 6.66	4.5074	— 0.77	—	—	—	—	4.2636	+ 4.88	4.4725
16. 6.	4.46	5.4372	— 17.97	4.3737	+ 1.97	4.6821	— 4.74	4.7749	— 6.59	4.5074	— 1.05	—	—	—	—	4.2831	+ 4.11	4.46

Verglichen werden:

Berlin	Originalhüttenweichblei	Hüttenroh-zink (Preis im freien Verkehr)	Hüttenzinn mindestens 99 %	Silber in Barren ca. 900 fein	Elektrolytkupfer Wirebars	Raffinadekupfer 99 %	Reinnickel 98—99 %	Märkischer Weizen	American fully middling loco (B'wolle Bremen)
London	Blei nahe Sichten	Zink nahe Sichten	Zinn per Kasse	Silber 925 fein	Elektrolytic	Kupfer per Kasse	Nickel für Ausfuhr	—	American good middling (B'wolle Liverpool)
New York	Blei loko	Zink	Zinn loko	Auslandssilber 925 fein	Elektrolytkupfer loko	—	—	Weizen Rotwinter	middling loco (New York und New Orleans)

Vermischtes

Rohkapok-Marktbericht. Herr Direktor Cantzler, Potsdam, schreibt uns:

Das Ergebnis der letzten Rohkapokstatistik in Amsterdam stellt sich wie folgt: Die Anfuhr bis zum 31. Juni d. J. zuzügl. des vom Vorjahre übernommenen Vorrates von 6015 Packen betrug 39 317 Originalballen Rohkapok. Hiervon sind 38 585 Ballen verkauft, so daß ein Bestand von 732 Packen verblieb. Wie im Vormonat, so ist auch diesmal der Vorrat ein außerordentlich geringer. Da bekannt ist, daß europäische Firmen die Verkäufe nicht allein getätigt haben, so muß auch hier wieder der Kaufeinfluß der Vereinigten Staaten stark gewesen sein. Dies zeigt auch der seit Jahren wiederum höchste Preis von 88½ cts je ½ kg. Die mindervalutarischen Staaten scheiden bei solchem Preise für die Rohware überhaupt von vornherein als Käufer aus. Auch sonst macht sich eine Bewegung zu einer erheblichen Preissteigerung auch für die sonstigen Rohkapok-Provenienzen bemerkbar. Ceylonkapok wird auf der Basis

von 10½, Kalkutta auf der Basis von 9½—10, Bombay auf der Basis von etwa 9 d je lb gehandelt. Selbst für Akund in gereinigtem Zustande verlangt man bis zu 9 d und in ungereinigtem Zustande bis zu 8 d. Sehr hoffnungsvolle Nachrichten liegen aus Indo-China vor, wo der Kapokanbau eines-teils Fortschritte macht und anderenteils immer neue Gebiete zur Aufschließung von wilden Rohkapokbeständen herangezogen werden. Man rechnet dort auf eine Vervielfachung der bisherigen Ausfuhr und beabsichtigt 20 große zentrale Entkernungsstellen zu errichten. Auch auf Manila ist die Errichtung neuer zentraler Entkernungsanlagen geplant. Australien und Japan treten in letzter Zeit vielfach als Bezieher von Rohkapok in Java bzw. Britisch-Indien auf und steht zu erwarten, daß auch China namentlich für die bekannte Steppstoffbekleidung in den kälteren Gegenden bald die Kapokfaser als brauchbareren Ersatz gegenüber der Baumwollwattierung einführen wird.

Neuerscheinungen

Einzusehen in der Bibliothek des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs, Rothenbaumchaussee 12 geöffnet von 8—4 Uhr

Europa ohne Deutschland

Gegevens betr. handel, nijverheid en scheepvaart in Nederland tijdens den oorlog 1914—1918. Gedeelte 1. (Haag.) Minist. v. Landbouw, Nijverheid en Handel (um 1920).

Nederland. Statistiek van de in- en uitklaringen van zee- en rivierschepen over het jaar 1920. Statistique des entrées et des sorties des navires de mer et des bateaux de rivière... Uitg. door het Centraal-Bureau voor de Statistiek. s'-Gravenhage: Belinfante

1921. (Bijdragen tot de statistiek van Nederland. Nieuwe volgrees. Nr. 319.)

In- en uitvoer. Handels-economisch weekblad voor Nederland en koloniën. Scheepvaartnummer 1922. Amsterdam: Uitgeversmaatschappij 1922.

De Bussy's Adreslijst van Nederlandsche Exportfirma's. Jg. 19. 1922 (erscheint monatlich). Amsterdam: De Bussy 1922. (Branchenregister in holländ., französ., deutscher, englischer, spanischer Sprache.)

Jaarboek der R. K. Werkgeversverenigingen in Nederland. 2. 1920/21. 's-Hertogenbosch 1921. Teuling.

Danmarks Statistik. Danmarks Haandvaerk og industri ifølge taellinger den 26. maj 1914. Métiers et industries du Danemark . . . Udg. af det Statistiske Departement. København 1917. Luno. (Statist. tabelvaerk. R. 5. Litra A. Nr. 12.)

Islands Udvikling og økonomiske fremtidsbetydning av Thorarinn Tulinus. København: Høst 1918. 24 S. Dansk-Islandsk Samfunds Smaaskrifter Nr. 5.)

Økonomisk-geografisk Atlas over Norge med en oversigt over de kulturelle og økonomiske forhold saerlig naeringsveiene. Utarb. med statsbidrag under medvirken av mange fagmaend av Per Nissen. Kristiania: Aschehoug 1921. 66 S. 48 Taf.

Emil Diesen: Norske Aviser og tidsskrifter med fortegnelse over Norske pressefolk 1920. Kristiania: Økonomisk Literatur 1920. (Norsk Industri-og naeringshaandbook. Bd. 11. 1.)

Nationalekonomiska Föreningens Förhandlingar. 1921. Uppsala 1922: Almqvist & Wiksell. Boktr. 157 S.

Behagel, Georg: Die Eisen- u. Manganerze Osteuropas. Herausgegeben vom Osteuropa-Institut in Breslau. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig 1922. 361 S. Preis 200 M.

Das umfassende mit zahlreichen Abbildungen, Karten und Tabellen, sowie den genauesten Angaben versehene, sehr gründliche und vorzüglich instruierende Werk behandelt die natürliche Verbreitung und Gewinnung, wie die wirtschaftliche Verteilung und Verwertung der Erze Osteuropas. Da neben Gesamtrußland und den Randstaaten auch Österreich, Ungarn, Tschecho-Slowakei, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Griechenland und Kleinasien behandelt sind, so bietet dies Buch einen faktisch erschöpfenden Überblick — so daß die Bedeutung Osteuropas für die Eisenindustrie Deutschlands klar hervortritt. E.

Die großen Vier am Werk. Beiträge zur Geschichte der Friedenskonferenz. Von Margarete Rothbarth. Berlin: Dtsch. Verl.-Ges. für Politik und Gesch. 1921. 134 S.

Diese Beschreibung der Friedenskonferenz enthält mancherlei Wichtiges, Einzeltatsachen, Anekdotisches und Persönliches, nicht ungeschickt zusammengefaßt und interpretiert, — sie läßt jedoch größere Gesichtspunkte und eine wirkliche Sichtung, geschweige denn Beherrschung des Stoffes vermissen. E.

(Russ.) Graf S. J. Witte: Erinnerungen. Bd. 1. Die Regierung Nikolaus II. Verlag Slowo 1922. Berlin.

Die leider bisher nur in russischer Sprache erschienenen Memoiren des bedeutenden Staatsmannes, Finanz- und Eisenbahnministers Witte sind kein geschichtliches Quellenwerk und kein Denkmal aere perennis. Sondern es sind — bisweilen unbegreiflich flüchtige — verschiedenartig gefärbte Skizzen, Charakteristiken und Bemerkungen, erstaunlich schlecht aber temperamentvoll, selbstbewußt und absichtsreich abgefaßt. Seinem Lebenswerk wird er selbst nicht gerecht, — aber dennoch überzeugt Witte dort, wo er treffen und vernichten will: vor allem in der Schilderung des Charakters des letzten Zaren. Ohne es zu wollen liefert Witte bedeutsames Material, aus dem die innere Notwendigkeit des Unterganges der Selbstherrschaft hervorgeht. E.

(Russ.) Stankewitsch, B. Das Schicksal der Völker Rußlands. Verlag J. Ladyschnikow. Berlin 1921. 373 S.

Diese vom großrussischen Standpunkte aus verfaßte Darstellung der Unabhängigkeitsbestrebungen der Weißrussen, Ukrainer, Litauer, Esten, Letten, Armenier, Georgier, Muhammedaner, Finnländer und Polen kann als objektive Materialzusammenstellung natürlich nicht gelten. Es ist jedoch notwendig, daß gerade die großrussischen Auffassungen bekannt werden; eine deutsche Übersetzung dieses Buches erscheint wünschenswert, in der allerdings

den wirtschaftlichen Fragen weit mehr Raum gewidmet werden müßte. E.

Die Deutschen in der Dobrudscha. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Wanderungen in Osteuropa. Von Paul Traeger. Mit 73 Abb. Stuttgart: Ausland und Heimat 1922. 222 S. (Schriften d. Dtsch. Ausland-Instituts Stuttgart. A. Kulturhist. Reihe. Bd. 6.)

Was der Verfasser an einer Stelle seines in kulturgeschichtlichem wie völkischem Sinne außerordentlich wertvollen Werkes über einen einfachen Bauernführer der Dobrudscha sagt, kann auch für diesen versprengten Splitter des Deutschtums gelten: „Als die Großen und Tüchtigen eines Volkes, die sein Selbstbewußtsein nähren, seinen Stolz heben und zur Nacheiferung erziehen sollen, dürfen nicht allein die gelten, die ein größerer Wirkungskreis ins volle Licht gerückt hat, sondern auch so manche, die nur einem bescheidenen Teil unserer Volksgenossen Führer waren.“ Die Dobrudschakolonisten sind in der Darstellung Prof. Traegers so traditionserfüllt, ursprünglich und typisch, daß man hinfort auf dieses Buch wird verweisen können, wenn man ein Bild unseres Bauerntums geben will. In anschaulicher Weise sind die Dobrudscha, ihre Bewohner, die Stammesheimat und Wanderungen, die drei Einwanderungsperioden, die Entstehung von Tochterkolonien, Sitten, Gebräuche, Eigenart, geistiges Leben, Gesinnung, Haus, Hof, Wirtschaft und Volkslied der Dobrudscha-Deutschen behandelt. Die Bildbeilagen zeigen, worin sich deutsches Bauerntum von Slawen und Rumänen unterscheidet. Das Buch ist als eine wissenschaftliche Leistung, ein nationales Dokument und Bekenntnis zum Volkstum weitester Verbreitung würdig. E.

Annual Statement of the trade of the United Kingdom with foreign countries and British Possessions. 1920. Vol. 1/3. (Cmd. 1503/05.) London. Stat. Off. 1921.

United Kingdom. Bradford (1920). (U. S. Department of Commerce. Suppl. to Commerce Reports 1922.)

The Manchester Guardian Commercial. Annual Review: Trade, Transport, Industry, Finance. Manchester: Jan. 26. 1922.

London of the future by the London Society under the editorship of Sir Aston Webb. London: Fisher Unwin. 1921. 286 S.

The Directory of Directors for 1921. By Thomas Skinner. London: Skinner & Co. 1921. 1516 S.

The French Year Book. Publ. at the initiative of the „Comité du Livre“ Statistical and historical Annual of France for the year 1919. Paris: Comité du Livre, London: Bale, Sons & Danielsson Ltd. 1919. XII, 1020 S.

Inhalt: Historical and geographical France — Administrative and political France — Provincial France — Intellectual France — Social France — Economic France — Colonial France.

Répertoire des principaux administrateurs de sociétés. (Suivi d'une étude sur la constitution des sociétés par actions, le nouveau régime fiscal des sociétés et d'un formulaire.) 1920/21. Paris: Soc. de publications 1921.

Anuario General de España (Bailly-Baillière-Riera). Comercio, industria, agricultura, ganaderia, mineria, propiedad, profesiones y elemento oficial. Año. 10. T. 1—3. Barcelona: Anuarios Bailly-Baillière y Riera Reunidos, S. A. 1921.

Spain (1920). (U. S. Department of Commerce. Suppl. to Commerce Reports 1922.)

Los Mercados del aceite español en 1921. Madrid: Minist. de Estado 1922. Centro de Información comercial del Ministerio de Estado.

Portugal (1920). (United States Dep. of Commerce. Suppl. to Commerce Reports 1922.)

Malta. Report for 1920/21. London: H. M. Stationery Office 1922. 20 S. (Colonial Reports-Annual. Nr. 1111.)

Aus Handel, Industrie und Schiffahrt

Der Wiederaufbau der Hamburg-Amerika Linie

Arbeit, zähe, rastlose Arbeit ist das Gebot der Stunde, das für die deutsche Wasserkante noch mit besonderer Dringlichkeit gilt. Denn jedes Schiff, das die Helling verlassen kann, befreit unsere Volkswirtschaft von einem Bruchteil des Milliardenbeitrags, den sie für ihre Transporte der fremden Schiffahrt zahlen muß, und jeder Liniendienst, der unter heimischer Flagge wieder aufgenommen werden kann, gibt uns einen Bruchteil unserer alten Überseeverbindungen zurück, die der Krieg zerstört hat und die wir wieder aufbauen müssen, soll das deutsche Wirtschaftsleben gesunden.

Der Weltkrieg hat die Verkehrsarbeit der Hamburg-Amerika Linie jäh unterbrochen und die Entwicklungskurve in furchtbarer Weise gesenkt. Hatten die Jahre des Kampfes der Gesellschaft bereits einen beträchtlichen Teil ihres Schiffsmaterials geraubt, ihr manche überseeische Niederlassungen und Anlagen genommen, ihre Geschäftsverbindungen im Auslande zerstört, so nahm der Friedensvertrag ihr den gesamten Rest ihrer stolzen Ozeanflotte und schaltete damit ihre Tätigkeit aus dem Weltverkehr für unbestimmte Zeit völlig aus. Wertvolles war ihr geblieben. Das Fundament ihres Betriebes, ihre Geschäftsorganisation und ihre Betriebseinrichtungen in der Heimat waren unversehrt. Geblieben war ihr auch als unverlierbares Besitztum ihre Kenntnis des gesamten Überseegeschäftes und der reiche Schatz ihrer Erfahrungen auf allen Gebieten des interkontinentalen Güteraustausches und Personenverkehrs.

Im September 1920 eröffnete die Hapag wieder zusammen mit den United American Lines einen gemeinsamen wöchentlichen Frachtdienst Hamburg—New York, dem bald darnach Frachtfahrten nach Boston, Baltimore und Philadelphia und eine 14 tägliche Frachtlinie Hamburg—Südamerika angegliedert wurden. Die Hamburg-Amerika Linie nahm in Ermangelung eines eigenen Schiffsraumes an dem Dienst auf diesen Routen zunächst nur mit holländischer, dänischer und norwegischer Charters-tonnage teil.

Eine wichtige Erweiterung erfuhr der gemeinsame Dienst beider Gesellschaften zu Anfang des Jahres 1921 durch die Wiederaufnahme des Passagierverkehrs auf der Linie Hamburg—New York. Den amerikanischen Schiffen in diesem Dienst konnte die Hamburg-Amerika Linie in der zweiten Hälfte des Jahres ihre ersten Neubauten, die Dampfer Bayern und Württemberg von je 7500 Br.-R.-T. an die Seite stellen. Weiter konnte die Gesellschaft hier ein Schiff erneut in Fahrt setzen, das einst zu den stolzesten Schiffen der New Yorker Linie gehörte, den ehemaligen Rekordträger Deutschland, der nach Veränderung seiner maschinellen Anlagen unter dem Namen Viktoria Luise als Touristendampfer Verwendung gefunden hatte und der jetzt nach durchgreifendem Umbau unter dem Namen Hansa zum Dienst auf seiner ehemaligen Fahrtroute zurückkehrte. Sowohl die deutschen wie die amerikanischen Dampfer sind Spezialschiffe für die Beförderung von Fahrgästen III. Klasse. Sie tragen den Forderungen neuzeitlichen Auswanderungsverkehrs insbesondere dadurch Rechnung, daß sie dem bisherigen System der ausschließlichen Massenunterbringung der Auswanderer im offenen Zwischendeck entsagen, ihre Fahrgäste zum Teil in Kajüten zu 2, 4, 6 und 8 Betten unterbringen und ihnen Gesellschaftsräume, Speisesäle, Promenadendecks, Baderäume, kurz alle Passagiereinrichtungen, deren Benutzung früher den Fahrgästen I. und II. Klasse vorbehalten war, zur Verfügung stellen. Durch die Indienststellung der drei deutschen Schiffe war die vertraglich vorgesehene Gleichheit der deutschen und amerikanischen Tonnage im gemeinsamen Dienst auf der Passagierlinie Hamburg—New York durchgeführt und die Möglichkeit regelmäßiger wöchentlicher Abfahrten gegeben.

Die Wiederaufnahme der Kajütpassagierbeförderung auf der New Yorker Route ist im April 1922 durch die Einstellung der

beiden erstklassigen je 20 000 Br.-R.-T. großen Kajütpassagierdampfer Resolute und Reliance der United American Lines ermöglicht worden. Da die Hamburg-Amerika Linie auf der Werft von Blohm & Voß in Hamburg zwei gleichwertige Dampfer, Deutschland und Albert Ballin, im Bau hat, die voraussichtlich im Frühling nächsten Jahres in Dienst gestellt werden, so wird auch in dieser Hinsicht in absehbarer Zeit wieder die gleiche Beteiligung der beiden Konzerne erreicht sein.

Wie nach Nordamerika, so besteht auch nach Südamerika ein gemeinsamer Dienst beider Gesellschaften. Die Hamburg-Amerika Linie beschäftigt hier ihre Passagier- und Frachtdampfer Teutonia, Rugia, Thessalia und Baden sowie eine Anzahl reiner Frachtdampfer.

Die Wiederaufbauarbeit der Hamburg-Amerika Linie hat sich nicht auf die in Gemeinschaft mit den amerikanischen Freunden aufgenommenen Verkehrslinien beschränkt. Seit April 1920 unterhält die Gesellschaft regelmäßige Fahrten nach Cula und Mexiko. Sie hat auf dieser Route kürzlich mit ihren Dampfern Hammonia und Holsatia auch den Passagierdienst wieder aufnehmen können. Ein Frachtdienst nach Westindien ist neuerdings hinzugekommen. An der Fahrt nach den Häfen Südwest-, Süd- und Ostafrikas nimmt sie teil im gemeinsamen Dienst mit der Woermann Linie, der Deutschen Ostafrika Linie und der Bremer Afrika Linie. Weiter hat die Deutsche Levante Linie, die während des Krieges völlig in den Besitz der Hamburg-Amerika Linie übergegangen ist, ihre Fahrten nach den Häfen des Mittelmeeres, nach der Adria, nach Nordafrika und Kleinasien seit längerem mit einer Anzahl neuerbauter Dampfer wieder aufnehmen können. Die mit englischen Reedereien getroffene Vereinbarung, nach der die Hamburg-Amerika Linie die Abfertigung der im Verkehr zwischen Hamburg und dem Fernen Osten laufenden Dampfer dieser Gesellschaften übernahm, ist durch die Einrichtung eines gemeinsamen Dienstes erweitert worden, den die genannten englischen Reedereien zusammen mit dem Norddeutschen Lloyd in Bremen und der Hamburg-Amerika Linie unterhalten. Die Gesellschaft hat in diesen Dienst eine Anzahl neugebauter Motorschiffe, Havelland, Münsterland und Rheinland, eingestellt. Neben diesen Überseelinien werden nach Nord- und Ostseehäfen mit kleinen Schiffen regelmäßige Fahrten ausgeführt. Weiter vertritt die Hamburg-Amerika Linie die American Hawaiian Steamship Co., die einen regelmäßigen Dienst zwischen Hamburg und San Franzisko unterhält.

Der Ausbau aller dieser Dienste hängt natürlich in erster Linie von der Durchführung des Bauprogramms der Gesellschaft ab. Die unzulängliche Entschädigung, die das Reich den Reedereien für die abgelieferten Schiffe auf Grund des Reedereientschädigungsvertrages gewährte und die infolge der Markentwertung noch geringfügiger wurde, legt den Schiffahrtsgesellschaften Beschränkungen auf. Trotzdem ist es der Hamburg-Amerika Linie gelungen, durch Neubau und Rückkauf einiger ihrer ehemaligen Schiffe bereits wieder eine verhältnismäßig stattliche Flotte zu schaffen. Sie verfügt heute über 43 Seeschiffe mit 165 707 Br.-R.-T. in Fahrt und hat über 43 Dampfer mit 198 692 Br.-R.-T. im Bau.

Der Fortschritt der Wiederaufbauarbeit kann bei der gegenwärtigen Krise in der Weltschiffahrt und der schrittweisen Durchführung des Bauprogramms der Gesellschaft nur ein langsamer sein. Innerhalb der durch die Verhältnisse gegebenen Grenzen wird das Streben der Hamburg-Amerika Linie auch künftig auf möglichst Erweiterung und vielseitige Ausgestaltung ihrer Arbeit gerichtet bleiben und von der Hoffnung getragen sein, daß die Gesellschaft wieder werde, was sie einst war: die bewährte Gehilfin des deutschen Außenhandels und ein starker Mittler zwischen Deutschland und Übersee.

Dr. Aug. Kaegbein